Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 562. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 30. November 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

20. Sitzung des Reichstages (29. November).

11 Uhr. Am Tische des Bundesraths v. Fäustle, v. Mittnacht, v. Amsberg, Hanauer, Oehlschläger u. A.

Das Haus setzt die Berathung der Strafprozeßordnung bei dem von der Beschlagnahme und Durchsuchung handelnden VII. Abschnitt weiter fort.

Eine Debatte knüpft sich zunächst an die §§ 90 bis 91.

§ 90 lautet nach der Regierungsvorlage: Die Beschlagnahme von Briefen und anderen Sendungen auf der Post, sowie von Telegrammen auf den Telegraphen-Anstalten ist zulässig, wenn dieselben an den Beschuldigten gerichtet sind, oder wenn anzunehmen ist, daß sie von ihm herrühren oder für ihn bestimmt seien und daß ihr Inhalt für die Untersuchung eine Bedeutung habe.

Die Commission schlägt folgenden § 90 vor: Die Beschlagnahme von Briefen und anderen Sendungen auf der Post, sowie von Telegrammen auf den Telegraphen-Anstalten ist zulässig, wenn dieselben an den Beschuldigten gerichtet sind, oder wenn Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß sie von ihm herrühren oder für ihn bestimmt seien und daß ihr Inhalt für die Untersuchung eine Bedeutung habe.

§ 91 bestimmt nach der Regierungsvorlage, daß zur Beschlagnahme nur der Richter, bei Gefahr im Verzuge auch die Staatsanwaltschaft befugt ist. Die Commission will der Staatsanwaltschaft diese Befugniß nur dann geben, wenn die Untersuchung nicht blos eine Uebertretung betrifft. Die Staatsanwaltschaft muß überdies die ihr ausgelieferten Gegenstände sofort, und zwar Briefe und Postsendungen uneröffnet, dem Richter vorlegen.

Abg. Windthorst: Als der Fall des Cardinals Ledochowski hier zur Sprache kam, sagte der Abg. Miquél, daß nach der neuen Strafproceßordnung solche Dinge nicht mehr vorkommen könnten; ich bin denn nun doch zu der Ansicht gekommen, daß nach dem Vorschlage der Regierung und nach dem Commissionsbeschlusse derartige Fälle in ganz derselben Weise vorkommen können wie bisher, und es sollte mich gar nicht wundern, wenn bei der dritten Berathung des Budgets die Vertreter der Regieung uns bei der Besprechung der Ledochowski'schen Angelegenheit auf die hier getroffene Bestimmung verweisen. Die von der Commission beliebte Fassung, „wenn Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist" u. s. w., soll jedenfalls einen Gegensatz ausdrücken zu der Fassung der Regierungsvorlage: „wenn anzunehmen ist". Aber ich glaube, daß das Eine sowohl wie das Andere eine zu allgemeine Fassung ist, die durchaus keine Garantien bietet, so lange die Staatsanwaltschaft bei Gefahr im Verzuge — auch eine äußerst vage Bestimmung — zur Beschlagnahme befugt sein soll. Ich beantrage daher, daß die Beschlagnahme nur dem Richter zustehen soll.

Abg. Dr. Lasker: Die Commission hat an Stelle der unfaßbaren Verantwortlichkeit, die in der Regierungsvorlage ausgedrückt ist, eine mehr concrete, auf Thatsachen gegründete Verantwortlichkeit gesetzt; der Beamte soll sich bewußt werden, weshalb er zu seiner Entscheidung kommt. Wenn der Abg. Miquél einen Fall wie den Ledochowski'schen in Zukunft für unmöglich hielt, so ist das doch nur theilweise richtig; diese Behauptung war mehr durch die Indignation des Redners, als durch das vorliegende Gesetz begründet. In einem Punkte wird ein solcher Fall sich nicht wiederholen können; denn in Zukunft wird die Staatsanwaltschaft solche generelle Verfügungen nicht mehr erlassen können; sie ist berechtigt, bei Gefahr im Verzuge selbstthätig einzuschreiten, und „mit Gefahr im Verzuge" kann man doch eine so allgemeine Anweisung, wie die im Ledochowski'schen Falle ertheilte, nicht wohl begründen. Also die Beschränkung: „Gefahr im Verzuge" ist doch keineswegs eine so ganz vage. Ich bedaure lebhaft, daß es sich bei dem so oft erwähnten Falle weniger um eine Verletzung des Gesetzes, als vielmehr um einen Mißbrauch desselben handelt, und ich kann nur wiederholen: Die besten Gesetze helfen nicht, wenn sie nicht durch angemessene Handlungen zur Ausführung kommen. Was die Beschlagnahme durch den Staatsanwalt betrifft, so kann ich nur noch darauf verweisen, daß der Staatsanwalt die Briefe niemals eröffnen darf, sondern daß einzig und allein der Richter dazu befugt ist, also eine Person, der wir die größte Unparteilichkeit zutrauen. Die völlige Beschlagnahme tritt ja erst dann ein, wenn der Inhalt des Briefes zeigt, daß sie im Interesse der Untersuchung nothwendig ist.

Abg. Windthorst: Eine volle Sicherheit des Briefgeheimnisses kann man nur dann erlangen, wenn der Richter allein zur Beschlagnahme befugt ist. Der Vorredner hat allerdings gesagt, daß nur der Richter die Briefe eröffnen dürfe; aber es ist doch nicht gleichgiltig, ob der Richter Kenntniß von Briefen nimmt, die mit der Untersuchung nichts zu thun haben; es ist nicht immer angenehm, wenn der Richter Einblick in die Correspondenz nimmt, besonders wenn man weitverzweigte Geschäftsverbindungen hat. Infolge der allgemeinen Verfügung der Staatsanwaltschaft im Fall des Cardinals Ledochowski ist z. B. auch ein Brief saisirt worden, in welchem ein Richter für seine Ehe den von ihm nachgesuchten Segen des Papstes erhalten hat. (Heiterkeit.) Das ist ja nun an und für sich löblich, aber ich glaube doch in den Augen vieler Leute wird es nicht so erscheinen und besonders könnte dieser Vorfall für das Avancement des Betreffenden sehr hinderlich sein. (Heiterkeit.)

Bundescommissar Geh. Ober-Regierungsrath Hanauer interpretirt den § 90 dahin, daß es sich immer nur um die Beschlagnahme eines einzelnen Briefes oder Telegrammes handeln könne, daß aber nicht eine ganze Correspondenz schon im Voraus mit Beschlag belegt werden könne.

Abg. Struckmann (Diepholz): Der Abg. Windthorst stellt sich auf den Standpunkt des Radicalismus, der alle für die Behörden nothwendigen Befugnisse streicht, weil möglicherweise einmal ein Mißbrauch vorkommen kann. Dann müßte man auch keine Untersuchungshaft einrichten, weil ja einmal Jemand unschuldig verhaftet werden könnte, oder überhaupt keine Strafe verhängen, weil es auch Justizmorde giebt. Jedenfalls wird es nicht rathsam sein, die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft bei der Beschlagnahme zu streichen. Die Beschlagnahme kann in den meisten Fällen nur wirksam sein, wenn sie rasch erfolgt; und der Richter hat ja nicht den ersten Angriff; es würde also, wenn der Staatsanwalt sich erst mit dem Richter in Verbindung setzen soll, eine Verzögerung von mehreren Stunden eintreten, die in den meisten Fällen mit der Vereitelung der ganzen Procedur gleichbedeutend sein würde. Eine so generelle Anweisung, wie in dem Falle Ledochowski, ist künftig nicht möglich, denn nach § 90 ist die Beschlagnahme nur zulässig, wenn der Inhalt des Briefes für die Untersuchung von Bedeutung ist und nach § 91 muß ja der confiscirte Brief sofort dem Richter vorgelegt werden. Eine ähnliche Bestimmung wie die vorliegende findet sich überdies auch in der vom Abg. Windthorst selbst in Hannover eingeführten Proceß-Ordnung.

Bundescommissar Geh. Ober-Regierungsrath Oehlschläger: Bei den Exemplificationen auf den Fall Ledochowski ist die Thatsache der Beschlagnahme immer verwechselt worden mit den Vorbereitungen dazu. Denn um eine Beschlagnahme zu effectuiren, ist es doch absolut nothwendig, daß den Postbeamten bestimmte Kategorien von Briefen bezeichnet werden, auf welche sie ihre Aufmerksamkeit zu richten haben. Eine ganze Reihe der von der Post augenblicklich angehaltenen Briefe wird von der Criminalbehörde gar nicht weiter berührt, sondern sofort wieder abgeliefert und nur der einzelne Brief wird dann mit Beschlag belegt und dem Richter übergeben. Diese Maßregeln liegen innerhalb des Gesetzes und enthalten keinen Mißbrauch desselben. Die in dem oft angeführten Fall des Grafen Ledochowski zu confiscirenden Briefe sollen nicht blos als Beweismittel dienen, sondern sie enthalten geradezu das corpus delicti; denn es lagen die Anzeichen vor, daß Graf Ledochowski seine amtliche Thätigkeit durch Correspondenz geltend macht und dagegen schritt die Staatsanwaltschaft ein. Es ist auch vorgekommen, daß die Behörde in dieser Hinsicht verdächtige Briefe hat gehen lassen und daß die Adressaten dieselben nachher selbst der Regierung überreichten.

Abg. Hänel beantragt, dem Eingang des § 90 folgende Fassung zu geben: „Die Beschlagnahme von einzelnen, bezeichneten Briefen und Sendungen auf der Post, sowie von solchen Telegrammen u. s. w."

Abg. Hänel: Wenn in der That die Manipulation dem Staatsanwalt gestattet sein soll, die der Bundescommissar uns so eben zu meinem Erstaunen als zulässig vorgeführt hat, dann hieße das allerdings jedes Vertrauen in unsere Postverwaltung untergraben. (Sehr wahr!) Das ganze Vertrauen des Publikums für die Postverwaltung beruht ja gerade darauf, daß die Post keine Zeit hat, die Briefe zu untersuchen, daß sie nicht einzelne individuelle Briefe kennt, sondern die gesammte ihr zugegangene Correspondenz in solcher Weise zur Vertheilung bringt und befördert, daß ihre Beamten gar nicht im Stande sind, ihre Aufmerksamkeit auf einen einzelnen Brief zu richten. Durch die gehörten Ausführungen des Regierungscommissars wird aber alles das geradezu in Frage gestellt. Wir müssen entschieden einen gesetzlichen Schutz haben, der solche Manipulationen unmöglich macht, und dies bezweckt mein Antrag.

Abg. Lasker: Ich kann den Antrag Hänel nur dringend befürworten, da er jedenfalls der verworrenen Discussion über diesen Gegenstand, in die wir durch die letzten Aeußerungen des Bundescommissars gerathen sind, eine richtige Lösung giebt. Es thut mir äußerst leid, daß der Bundesrath bei dem Strafproceß sich in einer Weise an den Verhandlungen betheiligt, die nicht Klarheit, sondern lediglich Verwirrung hervorbringen muß. (Sehr wahr!) Wir wissen, daß Herr v. Mittnacht im Bundesrathe Referent über diese Vorlage gewesen ist. Hier im Hause wissen wir aber gar nicht mehr: wer vertritt eigentlich den Bundesrath in dieser Vorlage, wer hat den Auftrag dazu erhalten? (Sehr richtig!) Der erste Vertreter der Regierung hat heute eine ganz exacte Erläuterung über die von der Commission beschlossene Bestimmung gegeben; plötzlich erhebt sich ein zweiter Vertreter der Regierungen — ich weiß nicht, ob diese Vollmachten vielleicht ihrem inneren Werthe nach abgestuft sind (Heiterkeit) — und giebt uns eine völlig andere Deutung von der Handlung der Beschlagnahme unter dem Titel „vorbereitende Handlung". Wo wird denn diese abgehandelt? sie scheint mir ganz extra legem zu bestehen. Wir machen doch aber, denke ich, hier ein Gesetz, worin Alles, was auf die Beschlagnahme Bezug hat, geregelt werden soll. Wo eine solche Befugniß, wie sie der Regierungscommissar uns eben vorgeführt hat, nicht aus dem Wortlaut des Gesetzes hervorgeht, da behaupte ich, liegt eine Gesetzesverletzung vor und nichts Anderes (Beifall.) Wir wollen nur in dem Falle, wo Gefahr im Verzuge ist, dem Staatsanwalt gestatten, den Brief körperlich festzuhalten und ihn wie einen Arrestanten dem Richter zu bringen, damit dieser prüfe, ob ein allgemeiner Grund zur Beschlagnahme vorliege und ob sie gesetzlich gerechtfertigt sei. Nur in diesen Fällen soll der Brief vom Richter geöffnet werden dürfen. Wenn nun vom Abg. Windthorst gefordert wird, daß überhaupt, auch bei Gefahr im Verzuge, der Staatsanwalt einen Brief nicht soll anhalten dürfen, so scheint mir das in keiner Weise gerechtfertigt. Die Post ist verpflichtet, schon in der nächsten Viertelstunde, ja in den nächsten fünf Minuten den Brief herauszugeben, sie kann ihn nicht bis zur nächsten Postausgabe zurückhalten, und wenn z. B. ersichtlich ist, daß Briefe an einen muthmaßlichen Mörder auf der Post sind, so muß gesetzlich ein Mittel gegeben werden, auch ohne das Einschreiten des Richters abzuwarten. sofort zu verhindern, daß der Brief ausgegeben werde. Deshalb ist die von der Commission beschlossene Bestimmung durchaus nothwendig und ich bitte das Haus, sie zugleich mit dem Antrage Hänel anzunehmen. Vom Bundesrathe aber hoffe ich, daß er uns bei den nächsten Verhandlungen davor schützen werde, daß wir nicht wieder in so bedauerliche Verwirrungen gerathen. (Beifall.)

Abg. Windthorst erklärt, daß der Antrag Hänel für Beseitigung der durch den Regierungscommissar als zulässig erachteten Maßregeln der Staatsanwaltschaft zwar keineswegs eine vollständig hinreichende Garantie biete, daß er aber im Falle der Ablehnung seines Antrages für denselben stimmen werde, um wenigstens den schreiendsten Mißbräuchen, wie sie heute namentlich in Preußen an der Tagesordnung sind, einen Riegel vorzuschieben.

§ 90 wird hierauf mit dem Antrag Hänel fast einstimmig vom Hause angenommen, desgleichen nach Ablehnung des Antrages Windthorst § 91 in der Fassung der Commissionsbeschlüsse.

Zu § 92, der von der Benachrichtigung der Betheiligten bei Beschlagnahme eines Briefes handelt, erklärt unter Bezugnahme auf die vorige Debatte der würtembergische Minister v. Mittnacht: Ich muß dem Abg. Lasker auf seine Bemerkungen von vorhin erwidern, daß mir ein Mandat dahin nicht übertragen ist, in Fällen, wo Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundescommissaren hervortreten, insbesondere zwischen einem Vertreter des Reichsjustizamtes und der kgl. preuß. Regierung, das entscheidende Wort zu sprechen. Es pflegen derartige Mandate den Referenten des Bundesrathes überhaupt nicht übertragen zu werden nach der allerdings eigenthümlichen und besonderen Stellung, welche die verbündeten Regierungen als einzelne Regierungen auch den Vorlagen des Bundesrathes und den Verhandlungen des Hauses gegenüber einnehmen. Im vorliegenden Falle hat übrigens eine Meinungsverschiedenheit der beiden Commissare gar nicht stattgehabt. Es hat nur der zweite Commissar, veranlaßt durch einen bekannten Fall in Preußen, die Maßnahmen erörtert, welche die Staatsanwaltschaft trifft, um Kenntniß von dem Eingange eines Briefes zu erhalten, auf den die Beschlagnahme sich erstrecken soll. Diese Frage aber wird in der Strafproceßordnung gar nicht entschieden, und über sie hat der erste Commissar sich gar nicht ausgesprochen. Es kann daher auch der Referent des Bundesrathes, eben weil diese Frage hier gar nicht zu entscheiden ist, den Standpunkt des Bundesrathes darüber nicht klar legen.

Abg. Lasker: Daß wir nicht in der Lage sind, bei Meinungsverschiedenheiten der Bundescommissare eine entscheidende Stimme der Vertretung des Bundesrathes hier zu hören, ist allerdings im höchsten Grade bedauerlich. Die Regierungen müssen entschieden, insbesondere, wenn es sich um die Auffassung einer Gesetzbestimmung handelt, einheitlich vertreten sein. Es scheint mir ein völlig unhaltbarer Zustand, wenn wir entgegenstehende Regierungserklärungen über den Sinn einer zu vereinbarenden Regierungsvorlage erhalten und ein Ausgleich während der Verhandlungen nicht möglich ist. Ich will indeß auf diese staatsrechtliche Frage hier nicht eingehen; sie beweist nur wie die Mängel des gegenwärtigen Zustandes in den praktischen Verhandlungen überall zu Tage treten und wie unsere Forderung, daß wir endlich einmal einer Regierung mit einem einheitlichen Willen gegenüberstehen, nicht aus einer Theorie entspringt, sondern ihre Nothwendigkeit täglich und praktisch ad oculos demonstrirt wird. (Sehr wahr!) Was den vorliegenden Fall betrifft, so garantirt das Postgesetz das Briefgeheimniß. Gestattet ist, von der Respectirung dieses Briefgeheimnisses abzugehen, nur unter den Voraussetzungen, welche die Strafgesetze feststellen. Wir sind nun aber hier in der Feststellung dieser Voraussetzungen begriffen. Der Staatsanwalt darf somit bei der Beschlagnahme nichts Anderes thun, als wofür er die Voraussetzungen aus diesem hier berathenen Gesetze herzuleiten vermag; somit ist er in keiner Weise zu den Manipulationen berechtigt, die uns der Regierungscommissar hier vorgeführt hat.

Abg. Windthorst: Es ist nach der Reichsverfassung völlig unzweifelhaft, daß der Bundesrath als solcher durchaus nicht einheitlich constituirt ist, sondern daß jeder Einzelstaat das Recht hat, seine abweichende Meinung geltend zu machen. Einen einheitlichen Bundesrath zu constituiren, ist eine Frage, deren Erörterung uns hier zu weit führen würde, die aber, ausgesprochen, deutlich genug zeigt, was die national-liberale Partei für nothwendig erachtet und wohin ihre Ziele gehen. Mögen die einzelnen Bundesstaaten sich die gehörten Aeußerungen des Abg. Lasker doch recht sehr merken. (Heiterkeit.)

Abg. Hänel: Der Vorredner bezeichnete diese Auffassung des Abg. Lasker als eine lediglich national-liberale. Gegen dieses Mißverständniß möchte ich meine Parteifreunde und mich verwahren. Auch wir meinen, daß eine derartige einheitliche Entwickelung des Reiches eine Nothwendigkeit ist, wenn wir nicht den verfassungsmäßigen Bestand des Reiches mehr und mehr gefährden wollen (Sehr wahr!); und wenn irgend Etwas, so haben diese Verhandlungen hier den schlagendsten Beweis für die Nothwendigkeit geliefert. Wir verhandeln hier fortwährend ohne einen verantwortlichen Bundesrath. Die Folge davon ist ein fortwährendes Zerflattern der einzelnen Aeußerungen der Regierungen, eine gegenseitige Abschwächung in den verschiedenen Erklärungen, und als Wirkung davon die Einflußlosigkeit des Bundesrathes auf diese Versammlung — ja mehr als das: der Mangel einer jeden Fühlung mit den Anschauungen der großen Majorität des Hauses. Ein solcher Widerstand, wie er uns beispielsweise bei den Competenzbestimmungen in diesem und in dem Organisationsgesetz entgegentrat, wäre gar nicht denkbar ohne diesen vollständigen Mangel. Deshalb werden auch wir nach wie vor für jede Entwickelung des Reiches eintreten, welche die Executive stärkt und eine einheitliche Verantwortlichkeit der Regierungsvertretung herstellt. (Beifall.)

§ 92 wird hierauf unverändert angenommen. Ebenso ohne Debatte die §§ 93 bis 98.

§ 99 lautet nach der Commissionsvorlage:

Eine Durchsicht der Papiere des von der Durchsuchung Betroffenen steht nur dem Richter zu.

Andere Beamte sind zur Durchsicht der aufgefundenen Papiere nur dann befugt, wenn der Inhaber derselben die Durchsicht genehmigt. Anderenfalls haben sie die Papiere, deren Durchsicht sie für geboten erachten, in einem Umschlage, welcher in Gegenwart des Inhabers mit dem Amtssiegel zu verschließen ist, an den Richter abzuliefern.

Dem Inhaber der Papiere oder dessen Vertreter ist die Beidrückung seines Siegels gestattet; auch ist er, falls demnächst die Entsiegelung und Durchsicht der Papiere angeordnet wird, wenn dies möglich, aufzufordern, derselben beizuwohnen.

Der Richter hat die zu einer strafbaren Handlung in Beziehung stehenden Papiere der Staatsanwaltschaft mitzutheilen.

Die Regierungsvorlage will auch der Staatsanwaltschaft das Recht zur Durchsicht der Papiere zusprechen.

Geh. Regierungsrath Hanauer: Es liegt durchaus kein Grund vor, die Durchsicht der Papiere lediglich dem Richter zu gestatten. Der Richter wird in diesem Stadium, bei seiner Unkenntniß von den bis dahin erlangten Ergebnissen der Erörterungen und von den vorhandenen Verdachtsgründen, so wie insbesondere von der Richtung der Erörterungen, wie sie die Staatsanwaltschaft bei ihren Maßregeln beabsichtigt, nicht in der Lage sich befinden, selbstständig darüber zu befinden, welche Papiere zur weiteren Fortführung der begonnenen Erörterungen nothwendig sind, somit wird er bei dem einzelnen Papiere immer wieder darauf angewiesen sein, die Staatsanwaltschaft zu befragen, ob sie von demselben Einsicht nehmen will oder nicht.

Abg. Lasker: Die Regierung fordert hier eine Erweiterung der Befugnisse der Staatsanwaltschaft, welche den Grundsätzen ihres eigenen Entwurfs widerspricht. Der Staatsanwalt ist Verwaltungsbeamter und als solcher den Befehlen seines Vorgesetzten unterworfen. Auf diese Weise kann jenes Recht des Staatsanwalts leicht zu politischen Zwecken gemißbraucht werden. Das Recht der Durchsicht der Papiere spricht sich allerdings sehr leicht aus, aber es greift in das innerste Seelenleben des Staatsbürgers ein und der letztere wird dadurch oft mehr geschädigt, als wenn er selbst in Haft genommen würde. Deshalb müssen wir eine Garantie gegen den Mißbrauch jenes Rechtes schaffen, und diese finden wir einzig und allein in der Beschränkung desselben auf die Person des Richters. Zu der Staatsanwaltschaft gehört nicht allein der ordentliche Anwalt, sondern auch der Polizeianwalt, und für diesen haben wir gar keine Garantien. Was die praktische Seite der Frage anbetrifft, so hat die Regierungsvorlage vor der Commissionsfassung keinen Vorzug, denn überall, wo ein Staatsanwalt ist, wird auch ein Richter zur Hand sein.

§ 99 wird angenommen.

§ 100 lautet nach den Vorschlägen der Commission: Gegenstände, welche durch die strafbare Handlung dem Verletzten entzogen wurden, sind, falls nicht Ansprüche Dritter entgegenstehen, nach Beendigung der Untersuchung und geeigneten Falls schon vorher von Amtswegen dem Verletzten zurückzugeben, ohne daß es eines Urtheils hierüber bedarf. Dem Betheiligten bleibt die Geltendmachung seiner Rechte im Civilverfahren vorbehalten.

Abg. Hasselmann stellt folgenden Antrag: Gegenstände, welche bei einem Strafverfahren beschlagnahmt sind, das durch Einstellung der Voruntersuchung oder Freisprechung beendet wird, sind dem Eigenthümer sofort wieder zurückzugeben. Falls Verlust, Beschädigung oder Entwerthung der beschlagnahmten Gegenstände stattgefunden hat, haftet die Staatskasse für den gesammten, dem Eigenthümer erwachsenden Schaden.

Abg. Hasselmann: Ich wundere mich, daß in der ganzen Vorlage nicht Rücksicht genommen ist auf eine Entschädigung von Seiten des Staates sowohl für unschuldig Verhaftete als auch für eine ungerechte Beschlagnahme. Es ist verschiedene Male im Reichstage erörtert worden, wie oft durch derartige ungerechte Beschlagnahmen die Presse chikanirt wird und daß, wenn später Freisprechung erfolgt, die zurückgegebenen Artikel völlig werthlos und Maculatur sind. Auf diese Weise sind schon oft Zeitungsbesitzer um ihr ganzes Vermögen gekommen. Eine große Zahl von Prozessen wird offenbar tendenziös angestrengt. Für diese Thatsachen spricht der Umstand, daß ich selbst sehr oft der Gegenstand von Anklagen wegen Preßvergehen gewesen, aber noch niemals verurtheilt worden bin; ich kann hiernach nur glauben, daß die Staatsanwaltschaft eine besondere Vorliebe für mich gefaßt hat. (Heiterkeit.) In welcher chikanösen Weise dabei oft verfahren wird, könnte ich Ihnen an zahlreichen Fällen nachweisen. So wurde bei einem socialistischen Blatt in Barmen neben der Angabe meines Namens als Redacteur und Herausgeber in Folge eines Druckfehlers der Wohnort nicht angegeben und die Zeitung deshalb confiscirt. Ein anderes Mal erfolgt dieselbe Maßregel, weil der Wohnort zwar auf der vierten Seite angegeben war, auf der ersten aber, wo ebenfalls mein Name stand, fehlte und die Beamten sich nicht die Mühe genommen hatten, auf der letzten Seite nachzusehen.

Diese Fälle erregten damals in Barmen die allgemeinste Indignation und es wäre beinahe zu Excessen gekommen. Ich spreche hier nicht pro domo oder im Interesse der Socialisten, sondern im Interesse des Rechtsbewußtseins des ganzen Volkes, denn durch solche Mißbräuche wird dem Rechtsbewußtsein direct ins Gesicht geschlagen. Bei einer ähnlichen Gelegenheit ist mir vor 2½ Jahren eine wichtige Correspondenz mit Johann Jakoby in Königsberg, sowie mit den englischen Trade-unions confiscirt worden, ohne daß ich dieselbe bis heute zurückerhalten hätte. Unter den confiscirten Papieren befand sich, wie ich später gesehen habe, auch eine meiner Photographien. Vielleicht kann mir ein Vertreter der preußischen Regierung darüber Aufschluß geben, aus welchem Grund dies Porträt beschlagnahmt worden ist. Da das Bild doch vermuthlich nicht als ein unsittliches gelten wird (Heiterkeit), ich auch — als unbestraft — nicht in ein Verbrecher-Album gehöre, so kann ich nur annehmen, daß die Polizei sich eine Sammlung von Bildern anlegen will, deren Originale sie zu den voraussichtlich zukünftigen Verbrechern rechnet. (Heiterkeit.) Unter solchen Umständen ist es nöthig, Bestimmungen, wie sie von mir vorgeschlagen worden, ins Gesetz aufzunehmen, und da sie nach Meinung der Juristen in kein anderes Gesetz hineinpassen, in die Strafproceßordnung. Wenn man gegen die Entschädigungsfrage das finanzielle Interesse geltend macht, so frage ich, ob es gerechter ist, die Gesammtheit den Schaden durch Erhöhung von Steuern tragen zu lassen, oder Denjenigen, welcher durch die Beschlagnahme schon genug Einbuße an seinem guten Namen erlitten hat. Ich glaube, man sträubt sich mehr aus politischen, als aus juristischen Gründen gegen diese Frage; aber man wird der Socialdemokratie hiermit nur nützen, denn immer mehr wird sich die Ueberzeugung verbreiten, daß man mit ungerechten Waffen, den Waffen der brutalen Polizeigewalt, gegen uns vorgeht.

Regierungs-Commissar Hanauer spricht sich gegen den Antrag aus, indem er sich auf den alten juristischen Grundsatz beruft, daß bei einem durch Casus herbeigeführten Verlust keine Entschädigung zu zahlen sei. Außerdem sei es bedenklich, hier in der Weise vorzugehen, weil in den verschiedenen Staaten kein genereller Grundsatz über die Haftbarkeit bestehe und sich demgemäß die größten Inconvenienzen ergeben würden.

Abg. Reichensperger (Crefeld) hält den Antrag Hasselmann für durchaus gerecht; nicht derjenige, welcher vom Unfall betroffen worden, sondern der ihn herbeigeführt habe, müsse die Kosten tragen.

Abg. Bähr (Kassel) erwähnt, daß er einen ähnlichen Antrag schon in der Commission gestellt habe, der wesentlich nur aus formellen Bedenken abgelehnt worden sei. Materiell ist er mit dem Antrage Hasselmann durchaus einverstanden, den er vorbehaltlich einer correcteren Fassung in der dritten Lesung vorläufig anzunehmen bittet.

Abg. Dr. Hänel nimmt den von dem Abg. Bähr in der Commission gestellten und dort abgelehnten Antrag in folgender Fassung wieder auf:

„Die in Verwahrung oder in Beschlag genommenen Gegenstände, soweit nicht deren Einziehung ausgesprochen wird, sind nach Beendigung der Untersuchung oder geeigneten Falls schon vorher von Amts wegen dem früheren Inhaber oder, wenn durch das Strafverfahren festgestellt ist, daß sie einem Andern rechtswidrig entzogen sind, auch nicht die Ansprüche Dritter entgegenstehen, dem Verletzten zurückzugeben.

Der Fiscus haftet für die Rückgabe nach den für die Hinterlegung geltenden Rechtsnormen."

Abg. Struckmann (Diepholz) erklärt sich mit der Tendenz des Hänel'schen Antrages einverstanden, doch hält er es für bedenklich, eine so wichtige Frage so unvorbereitet zu discutiren, ohne daß man übersehen könne, welche Consequenzen dieser Grundsatz in Bezug auf andere Paragraphen des Gesetzes nach sich ziehen würde, z. B. in Bezug auf die Entschädigung unschuldig Verhafteter &c. Er halte es für das Gerathenste, den Antrag bis zur dritten Lesung zu vertagen.

Abg. Hasselmann zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Hänel zurück.

Abg. Windthorst bedauert, daß man solche Anträge stellen müsse, aber so lange die Criminalrechtspflege zu Gunsten politischer Zwecke mißbraucht werde, wie dies in Preußen geschehe, seien solche Anträge durchaus nothwendig.

Abg. Hänel weist darauf hin, daß die Frage hinlänglich in der Commission discutirt sei; für die correcte Fassung des Antrags bürge die Person des Verfassers, des Abg. Bähr.

Abg. Gneist: Der Antrag des Abg. Bähr ist von der Mehrheit der Commission deshalb abgelehnt worden, weil es nicht möglich erschien, für die überaus verschiedene Gestaltung der Rechtsnormen über das Hinterlegungswesen in den Einzelstaaten bezüglich dieser Materie eine gemeinsame Form zu finden. Ueberdies ist der Nachweis einer Analogie der Entschädigung für confiscirte und hinterlegte Gegenstände bisher nicht erbracht. Wir würden den Geschäftsgang, der ohnedies schon durch viele Cautelen beschwert ist, unnöthiger Weise noch mehr belasten durch Hereinschiebung des civilrechtlichen Anspruchs, welcher überdies außerordentlich bestritten ist. Es ist geradezu unmöglich, daß eine so schwierige Frage im Plenum ex tempore eingehend genug behandelt werde. Ich könnte Hunderte von Anträgen, die vielleicht noch wichtiger sind, als der des Abg. Bähr, hier einbringen, wenn ich nicht wüßte, daß eine eingehende Prüfung derselben im Plenum nicht möglich ist. Ich bitte Sie deshalb, den Bähr'schen Antrag abzulehnen.

Abg. Lasker: Ich schlage vor, über die beiden Absätze des Antrages des Abg. Bähr getrennt abzustimmen. Den ersten Absatz halte ich für ganz ungefährlich und selbstverständlich; für den zweiten Absatz kann ich aber nicht stimmen, weil durch denselben höchst wichtige öffentlich-rechtliche Fragen gelöst werden sollen, bei welchen man gar nicht weiß, zu welchen Consequenzen sie führen können. Wir würden durch die Annahme dieses zweiten Absatzes das Zustandekommen der Justizgesetze überaus erschweren. Wir müssen uns den Beschlüssen der Commission gegenüber die knappste Oekonomie auferlegen. Ich habe mich schon früher über die Stellung ausgesprochen, welche ich den Commissionsvorschlägen gegenüber in der dritten Lesung nehmen werde und ich wiederhole heute: Das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Zustandekommen der Justizgesetze bestimmt mich auch, den Bähr'schen Antrag abzulehnen.

Abg. Hänel: Auch ich habe das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Zustandekommen der Justizgesetze; aber ich meine: wenn es sich um so wichtige Dinge handelt, wie die, welche wir jetzt besprechen, so rechtfertigt sich wohl die Stellung von Anträgen von selbst. Wir sind ja eben dazu da, solche wichtige Grundsätze zu erörtern und entweder anzunehmen oder abzulehnen. Die Methode, welche uns von dem Abg. Lasker empfohlen wird, die möglichste Enthaltsamkeit zu üben, scheint mir nicht die richtige und wenn sie die richtige wäre, so läge es doch vor Allem den Vertretern des Bundesrathes ob, sich der Enthaltsamkeit zu befleißigen. Wenn der Bundesrath uns empfohlen hätte, die Justizgesetze en bloc anzunehmen, so würde ich dem wohl nicht widersprochen haben. Nachdem aber der Bundesrath den Beschlüssen der Commission gegenüber eine ganze Reihe von Anträgen gestellt hat, uns die möglichste Enthaltsamkeit anzuempfehlen, heißt doch, dem Bundesrath allein die Chancen des Sieges zuschieben. Diese Enthaltsamkeit geht zu weit.

Der Referent Dr. Schwarze empfiehlt die Beschlüsse der Commission zur Annahme, indem er in Uebereinstimmung mit dem Abg. Gneist darauf hinweist, daß es der Mehrzahl der Commissionsmitglieder nicht möglich geschienen habe, die außerordentlich verschiedenen Vorschriften über das Hinterlegungswesen in den einzelnen Ländern einer gemeinsamen Regelung zu unterwerfen. Ueberdies habe man geglaubt, daß diese gemeinsame Regelung nicht nothwendig sei.

Der Bähr-Hänel'sche Antrag wird hierauf mit 125 gegen 124 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen: die Fortschrittspartei, das Centrum, die anwesenden Socialdemokraten Most und Hasselmann, und die Abgg. Sonnemann, Dr. Braun, Wölfel, v. Bockum-Dolffs, Gaupp, Bär (Offenburg), Bähr (Kassel), Günther, Ackermann und v. Bonin.

§ 105 der Commissionsbeschlüsse bestimmt: „Der Verhaftete soll, soweit möglich, von Anderen gesondert und nicht in demselben Raume mit Strafgefangenen verwahrt werden. Mit seiner Zustimmung kann von dieser Vorschrift abgesehen werden."

Abg. Windthorst beantragt, die Worte „soweit möglich" zu streichen.

Abg. Struckmann (Diepholz) führt aus, daß der Antrag Windthorst, welcher eigentlich nur bezwecken wolle, das Zusammenkommen der Untersuchungsgefangenen mit Strafgefangenen zu vermeiden, über das Ziel des Antragstellers weit hinaus gehe. Denn er verbiete auch, daß der Verhaftete mit anderen Verhafteten zusammengebracht werde. Dies wäre aber in der Praxis nicht durchzuführen, dazu reichten die Räumlichkeiten unserer Gefängnisse nicht aus. Wenn auch die Regel als eine richtige anzuerkennen sei, daß Verhaftete nicht mit Strafgefangenen zusammengebracht werden sollen, so sei es doch in Anbetracht der augenblicklichen räumlichen Verhältnisse der Amtsgefängnisse nicht angebracht, die Regel als eine ausnahmslose hinzustellen. Das würde den Umbau der meisten Amtsgefängnisse erfordern. Uebrigens befänden sich in denselben meistens Strafgefangene, welche wegen Uebertretungen und geringer Vergehen verurtheilt sind und welche in vielen Fällen anständiger sind als der Verhaftete.

Abg. Windthorst erklärt, daß er keine Veranlassung gehabt hätte, einen solchen Antrag zu stellen, wenn er nicht so glücklich oder unglücklich gewesen wäre, die preußische Justizpflege kennen zu lernen. Es würden dort viele anständige Leute ins Gefängniß gebracht, denen nach dem Rechtsbewußtsein des Volkes ein Makel nicht anhafte und es sei nicht zu rechtfertigen, dieselben mit Strafgefangenen zusammenzusperren. Wenn man anständige Leute in das Gefängniß setzen wolle, dann müsse man auch für anständige Gefängnisse sorgen.

Referent v. Schwarze betont, daß die jetzigen localen Verhältnisse der Amtsgefängnisse bei den Vorschlägen der Commission maßgebend gewesen seien und daß er den Antrag Windthorst für einen nothwendigen nicht anerkennen könne.

Darauf wird der Antrag Windthorst abgelehnt und der § 105 unverändert nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

§ 120 handelt von der Vernehmung der Verhafteten.

Abg. Hänel fragt, ob die Vernehmung des Verhafteten nur durch den Richter erfolgen dürfe. Ein solcher Satz sei zu seinem Bedauern nicht direct ausgesprochen, er ergebe sich aber als Consequenz der übrigen Bestimmungen. Er wünsche deshalb eine Erklärung des Referenten.

Referent v. Schwarze constatirt als Meinung der Commission und als Consequenz der von ihr gefaßten Beschlüsse, daß der Verhaftete nur vom Richter vernommen werden dürfe.

Der Paragraph wird darauf angenommen.

§ 131 nach den Beschlüssen der Commission bestimmt, daß dem verhafteten Beschuldigten schriftlicher und mündlicher Verkehr mit dem Vertheidiger gestattet sein soll; vor der Eröffnung des Hauptverfahrens können schriftliche Mittheilung vom Richter zurückgewiesen werden, falls ihm die Einsicht nicht gestattet wird. Unterredungen zwischen dem Beschuldigten und Vertheidiger finden ohne Anwesenheit dritter Personen statt. Die Regierungsvorlage bestimmte, daß den Unterredungen auf Anordnung des Richters eine Gerichtsperson beiwohnen könne.

Referent Dr. v. Schwarze empfiehlt dem Hause die von der Commission vorgeschlagene Aenderung, daß Unterredungen des Beschuldigten mit dem Vertheidiger ohne Anwesenheit dritter Personen stattfinden. Hier haben bereits andere Proceßordnungen dem Vertheidiger das Vertrauen gezeigt, welches die beste Schutzwehr gegen Mißbrauch enthält. Dazu kommt, daß diese Befugniß des Verhafteten nur ein Ersatz für den völlig unbeschränkten Verkehr ist, welcher zwischen dem nichtverhafteten Angeschuldigten und dessen Vertheidiger stattfindet.

Bundes-Commissar Ober-Tribunals-Vice-Director von Beyerle erklärt sich gegen die Aufnahme der Bestimmung, indem er geltend macht, daß sie in Widerspruch stehe mit der Bestimmung, nach welcher der Richter schriftliche Mittheilungen vor Eröffnung des Hauptverfahrens zurückweisen kann, falls deren Einsicht ihm nicht gestattet wird. Wie hier die schriftlichen Mittheilungen unter die Controle des Richters gestellt seien, so müsse entsprechend dem Bedürfnisse und Zwecke der Untersuchung dem Richter auch die Befugniß eingeräumt werden, anzuordnen, daß den Unterredungen des Verhafteten mit dem Vertheidiger eine Gerichtsperson beiwohne.

Abg. Ackermann empfiehlt die Annahme der Commissions-Vorschläge; denn man fördere den Proceß entschieden, wenn man dem Anwalt kein Mißtrauen entgegenstelle, sondern ihm ganz unbeschränkten Verkehr mit seinen Clienten gestatte. Man habe angenommen, daß der Staatsanwalt und der Richter ehrenwerthe Männer seien, warum solle man dem Rechts-Anwalt allein kein Vertrauen entgegenbringen? Ein Mißbrauch könne ja vorkommen, aber abusus non tollit usum.

Der Paragraph wird unverändert angenommen.

Um 4¼ Uhr vertagt sich das Haus bis Donnerstag 11 Uhr. (Straf-Proceß-Ordnung.)

Berlin, 29. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt Dr. Julius Diesterweg in Wiesbaden den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

An dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Ottweiler ist der provisorische Lehrer Davin als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Berlin, 29. Nov. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski entgegen und empfingen den auf der Durchreise hier anwesenden Marquis d'Absac, Adjutanten des Präsidenten, Marschalls Mac Mahon, und den Herzoglich anhaltischen Minister von Gerstenberg.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wurde gestern von den Königlich sächsischen Majestäten und dem Prinzen und der Prinzessin Georg von Sachsen auf dem Bahnhofe in Dresden empfangen und dorthin zurückbegleitet. Ihre Majestät verlebte einige Stunden im Kreise der Königlichen Familie und traf gestern Abend um 10 Uhr, von Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin auf dem Anhalter Bahnhofe empfangen, in Berlin ein, wo Se. Majestät der Kaiser und König die Kaiserin im Palais erwarteten. Heute empfing Ihre Majestät die hier anwesenden Mitglieder der Königlichen Familie.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittags den französischen General und ersten Adjutanten des Präsidenten, Marschalls Mac Mahon, Marquis d'Absac, und nahm darauf die Meldungen des Generals der Cavallerie und commandirenden Generals des VII. Armeecorps, Grafen zu Stolberg, sowie der General-Lieutenants Kritter und von Gilsa und anderer höherer Offiziere entgegen. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 29. November. [Die Pariser Ausstellung. — Telegraphen-Anleihe.] Der Reichskanzler hat folgendes Schreiben an den Bundesrath gerichtet: „Nachdem der Botschafter der französischen Republik dem auswärtigen Amt Mittheilung über die von der französischen Regierung für das Jahr 1878 in Aussicht genommene Ausstellung hatte zugehen lassen, ist den Hohen verbündeten Regierungen durch das Reichskanzleramt hiervon mit dem Anheimstellen Mittheilung gemacht worden, Sich zunächst über die Stellung zu vergewissern, welche die betheiligten industriellen Kreise zu dieser Frage einnehmen und unter Erwägung des Ergebnisses die eigene Meinung festzustellen. Nachdem der Reichskanzler aus der Mittheilung der Regierungen ersehen kann, daß dieselben die angestellten Erhebungen beendigt und die einschlagenden Fragen selbst erwogen haben, beehrt sich derselbe dem Bundesrath die von der französischen Regierung erhaltene Mittheilung in Abschrift mit dem Antrage vorzulegen, ihn zur Beantwortung derselben durch eine Beschlußnahme über die Betheiligung des Deutschen Reichs an der gedachten Ausstellung und über die Bewilligung der dazu event. erforderlichen Geldmittel in den Stand zu setzen." — Eine dem Bundesrathe zugegangene Vorlage bezüglich Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Reichs-Telegraphenverwaltung hat folgenden Wortlaut: § 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die zur Bestreitung der einmaligen Ausgaben der Reichstelegraphenverwaltung für die Zeit vom 1. Jan. 1877 bis zum 31. März 1878, und zwar zum weiteren Ausbau der unterirdischen Telegraphenlinien, zur Herstellung oberirdischer Telegraphenanlagen Behufs Entwickelung und Verdichtung des Telegraphennetzes, zur Errichtung von neuen Telegraphenanstalten, sowie zur Erweiterung und Erwerbung von Dienstgebäuden erforderlichen Geldmittel bis zur Höhe von 10,186,000 Mark im Wege des Credits flüssig zu machen und zu diesem Zwecke in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben. Von dem Gesammtbetrage entfällt die Summe von 2,000,000 M. auf die Zeit vom 1. Jan. bis 31. März 1877, der Rest mit 8,186,000 M. auf die Zeit vom 1. April 1877 bis zum 31. März 1878. — § 2. Die Bestimmungen in den §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Jan. 1875, betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung, finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen Anwendung." Die Motive verbreiten sich hauptsächlich über die Vorzüge der unterirdischen Telegraphenanlagen und bezeichnen als nächste dringende Aufgabe für die Verkehrsinteressen als für die Bedürfnisse der Landesvertheidigung und Staatsverwaltung die Herstellung von Verbindungen von Berlin mit dem Rhein beziehungsweise Süddeutschland, sowie mit den großen See- und Handelsstädten, wie der Marine-Etablissements an der Ost- und Nordsee und zwar: 1) Fortsetzung der Linie Berlin-Halle a. d. S. über Kassel und Frankfurt a. Main nach Mainz, bezw. Abzweigung von Halle a. d. S. nach Leipzig (Verbindung der Plätze Berlin, Kassel, Frankfurt und Mainz; Sicherung des Verkehrs von Norddeutschland mit Baiern und Würtemberg und Theilstrecke für die telegraphische Correspondenz nach Frankreich. Kabel von 7 Adern, für Abzweigung nach Leipzig bezw. Sachsen 4 Adern). 2) Von Berlin über Hamburg und Altona nach Kiel (Handels- und Börsenverkehr mit Hamburg, Anschluß an die Linien Dänemarks, Elbmündung, Kieler Hafen und Marine-Etablissements. Zwischen Berlin nnd Hamburg zwei Kabel von sieben Adern, von welchen das eine seiner Zeit seine Fortsetzung über Bremen und Oldenburg nach Emden mit Abzweigung von Oldenburg nach Wilhelmshaven finden wird. Verbindung des Obercommandos der Küstenvertheidigung in Altona mit der Flottenstation in Wilhelmshaven. Sitz der Großherzoglich oldenburgischen Regierung. Verbindung mit der Nordseeküste und mit den von Emden ausgehenden unterseeischen Kabeln für den Verkehr mit England bezw. Nordamerika. Die Kosten, welche für diese Ausführungen aufzuwenden sind, berechnen sich auf 6,976,000 M. Die unterirdischeu Verbindungen von Berlin nach dem Rhein und nach der See erfordern 6,976,000 M. Wenn bei diesen ersten langen Strecken die Erfahrungen ebenso günstig sein sollten wie bei der Linie Berlin-Halle, dann wird mit anderen langen Linien fortzufahren sein. Auf die Einrichtung und den Anschluß von 500 Telegraphenanstalten sind zu rechnen 2,000,000 M. Die aus Rücksichten des Betriebes, sowie wegen der Einführung der unterirdischen Telegraphenleitungen erforderlichen Um- und Erweiterungsbauten bez. baulichen Erwerbungen in Berlin, Kassel, Hamburg und Altona erfordern 1,210,000 M., welche im Wege des Credits zu beschaffen sein werden.

♂ [Lord Salisbury.] Officiös wird geschrieben: Der Strom der Mittheilungen über die durch Lord Salisbury in Berlin geführten vertraulichen Unterhandlungen und über die Ergebnisse derselben fließt ungestört weiter, obgleich gerade einzelne Aeußerungen aus sonst wohl unterrichteter Quelle diesmal auf ein entschiedenes Dementi, dessen officielle Natur kaum zu bezweifeln ist, gestoßen sind. Man hätte hieraus den Schluß ziehen können, daß der Gedankenaustausch zwischen dem Reichskanzler und dem englischen Staatsmann nicht dazu bestimmt ist, so ohne Weiteres zum Gemeingut der Oeffentlichkeit zu werden, wie die Referenten und die Correspondenten verschiedener Zeitungen es anzunehmen scheinen. Uebrigens ist darauf hinzuweisen, daß in Berlin nicht von bestimmten formellen Verhandlungen die Rede sein kann, sondern nur von vorläufigen vertraulichen Besprechungen und Erörterungen im Hinblick auf die in Aussicht genommene Conferenz. Es dürfte deshalb wohl jedem ruhigen Urtheil die Voraussetzung unzulässig erscheinen, daß der Eine oder der Andre der beiden betheiligten Staatsmänner sich veranlaßt fühlen sollten, den Inhalt ihrer vertraulichen Unterhandlungen durch den einen oder den anderen Canal in die Zeitungspresse zu bringen.

Thorn, 27. Nov. [Ueberwachung.] Wie die „Th. O. Z." hört, ist dem Landrath des Kreises Thorn ein Schreiben des Ministers des Innern zugegangen, nach welchem der dem Landrath zur Hilfeleistung bei Ueberwachung der polnischen und ultramontanen Agitation und insbesondere der Presse überwiesene Bürgermeister a. D. Rex noch ein Jahr in Thorn verbleibt.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 27. Nov. [Zur Ministerkrisis. — Aus der Deputirtenkammer. — Verhandlungen über das Cultusbudget. — Ein vom Ueberschuß unterhaltenes Regiment.] Die parlamentarische Lage bleibt unklar und die Unschlüssigkeit der Parteien dauert fort. Am Freitag galt die Cabinetskrise für unvermeidlich, aber sie ist ihrem Ausbruch seitdem nicht näher gekommen. Im Gegentheil schauen die Republikaner vor dem entscheidenden Angriff auf das Ministerium zurück, aus Gründen, welche der „Temps" heute Abend in seinem Leitartikel darlegt. „Man kann sich nicht verhehlen, sagt dieses Blatt, daß die Situation gespannt und daß eine ministerielle Krise möglich ist. Wenn diese Krise sich vollzöge, so dürfte sie wohl bedenklicher werden, als die Politiker, welche sich schon in sie gefunden haben, vermuthen. Sie würde nicht nur den Minister erreichen, gegen welchen die Mehrheit ernstliche Beschwerden zu haben glaubt, sondern wohl oder übel auch andere Minister, die das Zutrauen der Mehrheit sich bewahrt haben, die sich aber in der Angelegenheit des Begräbnißgesetzes haben vorschieben lassen, derart daß sie nun die Verantwortlichkeit theilen, welche einem einzigen von ihnen besonders zufallen mußte. Die Krise wäre also nicht so lokaler Art, wie man geglaubt hat und dies ist ein erster und wichtiger Gegenstand des Nachdenkens für die Mehrheit. So berechtigt auch die Meinungen der Kammer in der Frage des militärischen Grabgeleites sind, so mangelhaft auch der Vorschlag ist, welchen die Regierung ersonnen hat, um den Schwierigkeiten, die eine klare Lösung erheischen, aus dem Wege zu gehen, so muß man doch über dies Alles hinaus zu sehen wissen. Es giebt stets zweierlei in einer ministeriellen Krise: ihre Berechtigung und ihre Opportunität. Geben wir zu, das die Krise berechtigt ist; wer aber könnte sagen, daß sie opportun ist? Europa ist in Aufregung, seine Diplomaten stehen im Felde, man discutirt über die Staatenbündnisse; vielleicht bereitet sich der Krieg vor: wer könnte sagen, daß es für Frankreich gleichgiltig ist, ob es dieser Arbeit in ruhiger und gesammelter Haltung beiwohnt oder in einer unruhigen Haltung; ob es Europa ein Cabinet in voller Auflösung oder eine ohne Hinderniß functionirende Regierung zeigt?" So der „Temps". Ein anderer Umstand, welcher der Erhaltung des jetzigen Ministeriums günstig ist, liegt darin, daß man durchaus nicht einig ist, wem etwa die Erbschaft des Cabinets zufallen könnte. Wir meldeten schon, daß die Candidatur Jules Simon's alle Tage an Boden verliert. Es bleibe dahingestellt, ob Mac Mahon wirklich den Ausspruch gethan hat, den man ihm zuschreibt: „Lieber hätte ich Gambetta!" Dieser Vorzug wäre jedenfalls insofern begründet, als der Marschall mit Gambetta auf die Mehrheit in der Kammer sicher zählen könnte. Aber auf alle Fälle muß man sich in der Präsidentschaft sagen, daß ein Ministerium J. Simon, dessen Führer einen entschiedenen Gegner an Gambetta haben würde, wenig Aussicht auf Dauer verheißt; auch gereicht es J. Simon nicht zur Empfehlung, daß man in ihm den Vertrauensmann und Agenten Thiers' sieht. D'Audiffret-Pasquier, von dem ebenfalls die Rede gewesen, scheint wenig geneigt, seinen Präsidentensessel im Senat mit einem Ministerportefeuille zu vertauschen. Man ist also heute allerseits bemüht, einen Vergleich zwischen dem Cabinet und der Mehrheit herbeizuführen. Die Commission für das Begräbnißgesetz übereilt deswegen ihre Arbeiten nicht. Sie wird erst morgen eine Unterredung mit Dufaure und dem Kriegsminister haben. Auch die Vorstände der drei republikanischen Gruppen, die sich heute vor der Kammersitzung versammelten, um in Sachen des Begräbnißgesetzes und der Ministerkrise zu berathen, gingen wieder auseinander ohne einen Beschluß gefaßt zu haben. Die Möglichkeit ist gegeben, daß die Linke einwilligt, Dufaure ein Mißtrauensvotum zu ersparen, und de Marcère und die anderen liberalen Minister im Amte zu erhalten. Freilich sind die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Cabinet und der Mehrheit so groß, daß der Ausgleich nicht leicht herzustellen sein wird. — Die Kammer setzte heute die Berathung über das Cultusbudget fort und dabei begründete Guichard ein Amendement des Inhalts, daß ein Etat, der in Frankreich existirenden religiösen Genossenschaften aufgestellt werde. Es giebt, sagte Guichard, dieser Genossenschaften etwa 14,000, welche in den Händen einer Camarilla eine geheime Regierung bilden. Wie der Deputirte Keller anerkannt hat, verfügen sie über mehr als 100 Millionen. Liegt darin nicht eine wahre Gefahr für den Staat, für die Gesellschaft, für die Familie? Die Nonnen machen in den Klöstern und den von ihnen geleiteten Werkstätten den Arbeiterinnen, welche die Lasten der Familie auf sich nehmen, eine unwiderstehliche Concurrenz; und doch sind die Familienmütter die Vorsehung des Landes, dem sie Kinder geben. Der Redner erklärt, daß er der Regierung keine Opposition zu machen beabsichtige; er wolle ihr nur zu Gemüthe führen, daß das Land die Ausführung der Gesetze verlangt. Dufaure erwiderte, er erhebe keine Einwendung gegen das Amendement. Malartre meinte, wenn die französische Gesellschaft wirklich die von Guichard angedeuteten Gefahren fürchten müsse, so werde das Amendement wenig Nutzen bringen. De la Rochefoucauld-Bisaccia beschuldigte die Republikaner, eine Proscriptionsliste aufstellen zu wollen. Das Amendement wurde dann zur Abstimmung gestellt und mit 343 gegen 121 Stimmen angenommen. Der Senat wird morgen über das in der Kammer angenommene Gesetz betreffs der Aufstands-Prozesse verhandeln. Wie man weiß, dringt der Commissionsbericht auf Verwerfung desselben. — Die Budget-Commission hatte sich vor Kurzem mit einem pikanten Falle zu beschäftigen. Bei der Prüfung des Armeebudgets fand sich nämlich ein in Paris garnisonirendes Regiment, dessen Unterhaltung nicht in der Ausgabenliste des Kriegsministeriums verzeichnet war. Auf Befragen gestand der Kriegsminister zu, daß hier eine Unregelmäßigkeit vorliege, und erklärte, daß die Kosten für die Unterhaltung dieses Regiments von dem Ueberschuß bestritten

wurden, welcher sich aus der Entlassung der Soldaten vor vollständigem Ablauf der Dienstzeit ergab.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 30. Nov. Angekommen: Se. Durchlaucht Prinz Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen a. Droniowitz. — Graf Guido Henckel v. Donnersmarck, Ober-Erb-Land-Mundschenk von Schlesien und freier Standesherr a. Neudeck. — Se. Durchlaucht Prinz Heinrich IX. v. Reuß, Landrath aus Hirschberg. (Fremdenbl.)

** [v. Forckenbeck.] Der Reichstag wird mit der Berathung der Justizgesetze wahrscheinlich morgen, spätestens Sonnabend, zu Ende kommen. Präsident v. Forckenbeck wird sich dann sofort nach Breslau zur Theilnahme an den Berathungen des Schlesischen Provinzial-Landtags begeben und hier bis zum 6. December verweilen. Hierauf wieder nach Berlin zurückkehren, weil zu diesem Zeitpunkt die dritte Lesung der Justizgesetze beginnt.

μ **Breslau**, 29. Nov. [Rechte-Oder-Ufer-Bezirks-Verein.] Die am Dinstag stattgehabte Sitzung wurde von dem Vorsitzenden, Expeditions-Vorsteher Meltzer, eröffnet und, nach Verlesung des Protokolls, von diesem mitgetheilt, daß dem Wunsche des Bezirks-Vereins nach besserer Beleuchtung an der Ecke der Matthias- und Rosenthalerstraße durch Aufstellung eines dreiarmigen Candelabers Rechnung getragen worden sei. Gleichzeitig machte derselbe Mittheilung, in welcher Weise der Vorstand für die nun bereits erfolgte Wiederwahl des Herrn Dr. Weis als Stadtverordneter agitirt habe und ertheilte demnächst Herrn Apotheker Hauske das Wort zur Berichterstattung in Betreff der Mandatsniederlegung des Stadtverordneten Herrn Fuchs. Derselbe theilt in Bezug hierauf mit, daß die bisherigen Maßnahmen einen Erfolg nicht gehabt und, da auch die Städte-Ordnung hierüber nichts enthalte, wohl überhaupt eine solche nicht zu erreichen sei; in Folge dessen stellt Herr Hauske den Antrag: Magistrat zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß bei Berathung der neuen Städte-Ordnung ein Paragraph eingeschaltet werde, der derartige Vorkommnisse in Zukunft unmöglich mache, welcher Antrag, nachdem auch Herr Dr. Weis sich für denselben ausgesprochen, einstimmig angenommen wurde. — Nachdem demnächst Herr Dr. Weis dem Bezirks-Verein sowie speciell dem Vorstand für das ihm durch die Wiederwahl bewiesene Vertrauen und die Thätigkeit des letzteren Dank gesagt, theilt der Vorsitzende aus den früheren Referaten der Stadtverordneten-Versammlung, deren Besprechung wegen anderer dringender Vorlagen bis jetzt unterblieben, zunächst den Etat der Promenaden-Verwaltung und hierauf Auszüge aus den Berichten der städtischen Schul-Inspectoren mit; über beide Gegenstände fanden mannigfache Erörterungen statt und nahm die Discussion den noch übrigen Theil des Abends vollständig in Anspruch. — Eine im Fragekasten vorgefundene Frage, betreffend die Feststellung eines Uebelstandes unter der Durchführung der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn an der Rosenthaler Chaussee, wurde einer Commission behufs Entwerfung einer Petition an das Polizei-Präsidium übergeben und demnächst um 10¼ Uhr die Sitzung geschlossen.

X. **Neumarkt**, 29. Novbr. [Tages-Neuigkeiten.] Sonntag, den 3. December, begeht der hiesige Landrath Herr v. Knebel-Döberitz sein 25jähriges Amtsjubiläum. Eine große Anzahl Herren von Stadt und Land haben am gedachten Tage eine besondere Feier im Baum'schen Saale vorbereitet. — In der letzten Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten wegen Ersatzwahl zweier Kreistags-Abgeordneter für die beiden Ausgeloosten wurde der königl. Landrath Herr v. Knebel-Döberitz wieder- und Bürgermeister Herr Kamcke neugewählt, letzterer ist jedoch bereits bei Einführung der neuen Kreis-Ordnung als Mitglied des Kreisverwaltungs-Ausschusses gewählt worden und hatte Sitz und Stimme auf den Kreistagen. Die hies. Stadt wird also künftig durch genannte beide Herren und den Stadtverordneten-Vorsteher, Maurermeister Herrn Vogt, welcher nicht mit ausgeloost worden war, auf den Kreistagen vertreten sein. — Hier grassiren unter den Kindern wieder einmal die Bräune und der Keuchhusten sehr stark, oft mit tödtlichem Ausgange. — Soeben erfahren wir, daß unser Kämmerer, Herr Bresler, den Kronen-Orden erhalten hat. Herr Bresler dient unserer Commune bereits 47 Jahre mit Gewissenhaftigkeit und Treue und hat sich dieser Auszeichnung werth gemacht.

A. **Neurode**, 28. Nov. [Verschiedenes.] Den Bahnbau anlangend, können wir mittheilen, daß wiederum einige an der künftigen Bahnstrecke gelegenen Besitzungen angekauft worden sind. Denjenigen Eigenthümern, die einen soliden Preis gefordert, ist derselbe auch bewilligt worden, während Anderen, die bei dieser Gelegenheit ein besonders „gutes Geschäft" zu machen hofften und übermäßige Preise stellten, sich dem Expropriirungsverfahren unterwerfen müssen und jedenfalls nicht zum Besten davon kommen werden. — Seit dem 15. h. ist die Personenpost zwischen Neurode-Reichenbach über Volpersdorf und Langenbielau aufgehoben, dagegen neu eingerichtet die tägliche Postverbindung zwischen Neurode-Reichenbach auf der neuen Kunststraße über Hausdorf und Peterswaldau. Sodann ist eingerichtet eine tägliche Botenpost zwischen Neurode-Volpersdorf. — In einer der letzten Versammlungen der Stadtverordneten erklärte sich dieselbe einstimmig für die Petition der Communal-Behörde von Glatz, in welcher der Cultusminister ersucht wird, das Landgericht nicht nach Waldenburg oder Frankenstein, sondern nach Glatz zu verlegen. Sodann wurde der zwischen dem Magistrat und dem Eisenbahn-Fiscus abgeschlossene Kaufcontract genehmigt und auf den Antrag, das Etatsjahr vom 1. Januar auf den 1. April zu verlegen, unter der Bedingung eingegangen, daß die Verlegung erst mit dem 1. April 1878 eintritt. — Vorige Woche wurde auf dem Walditzer Terrain von demselben Schützen, einem Gastwirth, der kürzlich den 30—40 Pfd. schweren Dachs erlegte, mittelst Eisen ein junges Thier derselben Gattung gefangen. — Der „Annaberg-Prozessions-Prozeß", über den wir s. Z. berichteten, ist immer noch nicht beendigt. Wiederum sind zwei Walditzer Einwohner zum Termin in Glatz vorgeladen, wie wir hören, wegen Widerstand gegen den Staats-Anwalt. Unter den Belastungszeugen sollen sich mehrere Schulzinder befinden.

K. **Namslau**, 28. Nov. [Der hiesige Volksbildungs-Verein] hielt vorgestern Nachmittag im Grimm'schen Hotel seine erste diesjährige Sitzung ab, welche leider nur sehr spärlich besucht war. In derselben erstattete zuerst der Vorsitzende, Herr Rector Kotelmann, einen Jahresbericht. Nach demselben ist die erste Anregung zur Gründung dieses Vereins hierselbst zunächst durch die am 16. September 1874 in Breslau stattgehabte Constituirung des Schlesischen Provinzial-Verbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, und durch einen am 26. November 1874 hierselbst gehaltenen Vortrag des Wanderlehrers jener Gesellschaft, Herrn Jul. Keller, gegeben worden. Die definitive Bildung des Vereins erfolgte aber erst am 28. November 1875 und hat derselbe in seinem ersten Bestandsjahre 8 Vereinssitzungen abgehalten, in welchen 11 verschiedene zum Theil sehr interessante Vorträge abgehalten wurden. Den Vereinsmitgliedern steht die Benützung einer aus Breslau vom Provinzialverbande gesendeten Wander-Bibliothek zu Gebote, welche von etwa 30 Mitgliedern recht fleißig benutzt wurde. Die Vereins-Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 82. Nach dem vom Vereins-Kassirer Herrn Secretär Stache erstatteten Kassenbericht beläuft sich die Gesammt-Einnahme des Vereins auf 175 Mk. 25 Pf., die Ausgabe auf 97 Mk. 48 Pf. Vom Bestand per 77 Mk. 77 Pf. sind 75 Mk. in einem Sparkassenbuch beim hiesigen Vorschuß-Verein angelegt. Bei der hierauf statutenmäßig erfolgenden Neuwahl des Vorstandes wurden sämmtliche Vorstands-Mitglieder wiedergewählt.

tz. **Brieg**, 28. Novbr. [Oratorium.] Kaum waren acht Tage verstrichen, seit uns Herr Director L'Arronge mit seinen Gastspielen des Breslauer Lobe-Theaters verlassen hatte, da wurde uns auf musikalischem Gebiete eine gleich seltene Darbietung. Zwar sind wir auf diesem Gebiete niemals stiefmütterlich bedacht gewesen; die Leistungen unserer Börner'schen Capelle, des seit 24 Jahren unter Cantor Jung's Leitung stehenden Männer-Gesang-Vereins, des Genannten Oratorien-Aufführungen sind zur Genüge auch in weiteren Kreisen bekannt. Aber so ganz künstlerisch vollendet und nach jeder Richtung hin tadellos abgerundet ist hier wohl noch kein Werk zur Aufführung gelangt, wie am Sonnabende „Die Schöpfung" von Jos. Haydn. Zur Bestätigung dieser Behauptung dürfte allein schon genügen, daß Herr Oratoriensänger Georg Henschel aus Berlin die Baß-Solis übernommen hatte, und daß er, der jedenfalls competenteste Richter, sich nur anerkennend über die Leistungen der Solisten, des Chores und Orchesters geäußert hat. Herrn Henschel's künstlerische Durchführung seiner Partie wirkte sichtlich anregend auf jeden Mitwirkenden, unter denen wir zunächst noch als längst rühmlichst bekannten Tenoristen Herrn A. S. aus Breslau zu bezeichnen haben. Unsere einheimischen Solokräfte, Fräulein Kurts und Thiele, zeigten sich als würdige Partnerinnen der genannten Künstler. Die schwungvoll vorgetragenen Chöre waren von mächtiger Wirkung; das außerordentlich sichere Orchester stellte aufs Neue unserer Capelle ein glänzendes Zeugniß aus. Das Publikum zeigte durch sein zahlreiches Erscheinen auch diesmal wieder, wie sehr es dem künstlerischen Strebett des bewährten Dirigenten, Herrn Jung, Anerkennung zollt.

—r. **Ratibor**, 28. Novbr. [Verschiedenes.] An musikalischen Genüssen leidet unsere Stadt gegenwärtig keineswegs Noth. Die Capelle des 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62, welche uns bereits am 26. d. Mts. durch ein Concert mit ernstem Programm erfreute, giebt am 30. das erste der aus früherer Zeit hier in so gutem Andenken stehenden Symphonie-Concerte unter persönlicher Leitung ihres anerkannt tüchtigen Dirigenten Scheppang. Am 2. December hingegen wird die Capelle des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6 in Haußmann's Central-Halle concertiren. — Nicht so günstig sind wir in Bezug auf theatralische Genüsse situirt. Denn im Gegensatz zu anderen Jahren hat bis jetzt ungeachtet aller Einladungen noch keine Theater-Gesellschaft den Weg zu uns gefunden. — Mit dem heutigen Tage tritt hierselbst ein Dienstmanns-Institut ins Leben. Wer jemals in der traurigen Lage war, die Dienste unserer wilden Packträger mit ihren keineswegs coulanten Umgangsformen und ihren exorbitanten Preisen in Anspruch nehmen zu müssen, der wird das neue Unternehmen mit Freuden begrüßen. — Seit Sonntag weilt Herr Schulrath Dreps aus Oppeln bei uns, um verschiedene Schulen der beiden hiesigen Bezirke zu inspiciren. — Der Hauptlehrer der hiesigen simultanen Mädchenschule, Herr Rector Stiebler, hat seine Pensionirung vom 1. April k. J. ab erbeten. Nach 55jähriger treuer Amtsführung ist ihm die wohlverdiente Ruhe herzlich zu gönnen. Möchten ihm die städtischen Behörden für seine 50jährige Wirksamkeit an unserer Stadtschule seinen Lebensabend durch Gewährung einer auskömmlichen Pension verschönern!

[Notizen aus der Provinz.] * Liegnitz. Am 22. d. Mts. fand in der Restauration einer hiesigen Brauerei ein Wurstessen statt. Ein bei seinen Collegen in der Brauerei zu Gaste befindlicher, gegenwärtig dem Soldatenstande angehöriger Brauergesell ging die Wette ein, 15 Leberwürste verzehren zu wollen und — gewann die Wette. Als deren Erneuerung proponirt und die zweite Mandel Würste aus der Restaurationsküche geholt war, erfuhr der Wirth von der eben stattfindenden Kraftprobe und ersuchte schleunigst den Brauereibesitzer Herrn K. um sein Einschreiten. Dieser attrapirte den heldenmäßigen Esser bei der Vertilgung der 19., sage neunzehnten, Leberwurst und verschaffte ihm durch augenblickliche Entfernung aus der Gesellenstube die nothwendige Bewegung.

† Lüben. Wie das „Lüb. Stbl." meldet, ist am Montag Abend der Garnhändler Mummert aus Spröttchen auf dem Wege zwischen Groß-Krichen und der Birke todt aufgefunden worden. Da der Leichnam am Kopfe ein großes Loch trug und derselbe seiner Baarschaft ledig war, so ist leider anzunehmen, daß der zc. Mummert ermordet und beraubt worden ist. In Braunau und Klein-Krichen haben sich am genannten Tage zwei der That dringend verdächtige Subjecte aufgehalten, auf die eifrig vigilirt wird.

Δ Ratibor. Der hiesige „Ob. Anz." erzählt: Die Kaisertage zu Pleß hatten wie jedes große Ereigniß auch ihre humoristische Seite: Eine Bauerfrau fragte, als sie einen Haufen Menschen um einen Ulan versammelt sah, der in seiner eleganten Gala-Uniform der Gegenstand bäuerlicher Bewunderung geworden war, ob jener Herr wirklich der „österreichische" Kaiser sei. Die gute Frau wußte also gar nicht einmal, um welchen Kaiser es sich handelte. Eine andere Frau hielt den Stabstrompeter, als die Ulanen-Capelle aus Ratibor des einen Tages auf dem Ringe spielte, für den Kaiser, „weil er so den Anderen commandirte", und überreichte ihm fußfällig ein Bittgesuch. Den Weibern sind solche falsche Vorstellungen von der Person des Kaisers um so eher zu verzeihen, als sich auch die Herren Männer nicht durch sonderliche Intelligenz auszeichneten. Als der kaiserl. Jagdzug zur Fasanenjagd fahren sollte, instruirte einer der den Jagdkessel absperrenden Gendarmen die in seiner Nähe mit der Reinigung des Weges beschäftigten Arbeiter, bei der Ankunft des Kaisers alle auf dieselbe Seite zu treten, Hurrah zu rufen und die Mützen zu schwenken. Wie aber der kaiserliche Jagdzug angefahren kam, rissen zwar die guten Bauern die Mäuler weit auf und brüllten Hurrah, schwenkten aber statt der Mützen die Schaufeln, Besen und Rechen wie Besessene in der Luft herum, zum großen Ergötzen des Kaisers und der ganzen hohen Jagdgesellschaft. Aus demselben geistreichen Holze geschnitzt waren auch die Herren Treiber, die in ihrer Stupidität direct in die Flinten gelaufen wären, wenn sie nicht von den aufmerksamen Förstern, oft mit Gewalt, zurückgehalten worden wären. Die größte Aufmerksamkeit und Sympathie erregte bei den Treibern, nach der „Kattowitzer Zeitung", der Kronprinz schon wegen seiner kurzen historischen Tabakspfeife, indem es ihnen ungemein schmeichelhaft war, daß ein so feiner Herr eine eben solche Pfeife rauchte wie sie. Auch der Kronprinz mochte sein Vergnügen an dieser Gesellschaft gehabt haben. Dieselbe grüßte nämlich den kaiserlichen Jagdzug und den Kaiser nur dann, wenn Jemand die Initiative dazu gab. Dies geschah zufällig nicht, als die hohe Jagdgesellschaft am zweiten Jagdtage vom Frühstück aufgebrochen war, und auf's Neue auf den Anstand fuhr. An einer Stelle des Weges stand abseits ein Haufen Treiber. Ohne eine Miene zu verziehen, ohne einen Laut auszustoßen, ließen sie den ersten Wagen mit dem Kaiser vorüberfahren. Im zweiten Wagen kam der Kronprinz, wieder seine Pfeife rauchend, — das Treibercorps that keinen Mucks. Da griff der Kronprinz in seinem köstlichen Humor an seinen Federhut und grüßte die respectable Gesellschaft in der ehrerbietigsten Weise. Jetzt erst, auf das Angenehmste berührt, stimmten die Herren Treiber endlich einen imponirenden Hurrahruf an und lüfteten ebenfalls ihre ehrbaren Häupter.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Subhastationen im December.

Reg.-Bez. Breslau.

Breslau, Grundstück 21 der Taschenstraße, 6. Decbr. 11 Uhr, Stadt-Ger. Breslau.
Lanken, Grundstück 4, 21. Dec., 3 Uhr Nachm., Kr.-Ger. Guhrau.
Klein-Heidau, Grundstück 6, 16. Dec., 3 Uhr Nachm., Kr.-Ger. Neumarkt.
Gottesberg, Grundstück 8, 7. Dec., 10 Uhr, Kreis-Ger. Waldenburg.
Dittersbach, Grundstück 77, 6. Dec., 10 Uhr, Kreis-Ger. Waldenburg.
— Grundstück 137, 13. Dec., 10 Uhr, Kreis-Ger. Waldenburg.
Pronzendorf, Freibauergut 1, 28. Decbr., 10 Uhr, Kreis-Ger.-Deputation Steinau.
Lewin, Grundstück 83, 22. Decbr., 9½ Uhr, Kreis-Ger.-Commiss. Lewin.
Breslau, Grundstück 23 der Aecker in der Odervorstadt, 14. Dec. 11 Uhr, Stadt-Gericht Breslau.
— Grundstück Nr. 16e der Scheitnigerstraße, 18. Dec., 11 Uhr, Stadt-Ger. Breslau.
Habelschwerdt, Grundstück Nr. 15, 21. Dec., 9 Uhr, Kr.-Ger. Habelschwerdt.
Grüneiche, Grundstücke Nr. 22, 52, 76, 37 und 81 und Nr. 80 zu Poln.-Marchwitz, 21. Dec., 10 Uhr, Kr.-Ger. Namslau.
Hennigsdorf, Grundstücke 7 und 59, 1. Dec., 11 Uhr, Kr.-Ger. Trebnitz.
Klein-Graben, Bauergut 10, 1. Dec., 10 Uhr, Kr.-Ger. Trebnitz.
Festenberg, Grundstück 119, 21. Dec., 10½ Uhr, Kreis-Ger.-Commission I Festenberg.
Wünschelburg, Fabrikgrundstück Nr. 295, 22. Dec. 11 Uhr, Kreis-Ger.-Commission Wünschelburg.
Breslau, Grundstück Nr. 12 der Adalbertstraße, 28. Dec., 11 Uhr, Stadt-Gericht Breslau.
Albendorf, Grundstück Nr. 29, 15. Dec., 11 Uhr, Kreis-Ger.-Commission Wünschelburg.

Reg.-Bez. Liegnitz.

Parchwitz, Gasthof Nr. 50, 20. Dec., 10 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Parchwitz.
Nieder-Reichenbach, Bauergut Nr. 16, Grundstück Nr. 70, 21. Dec., 10 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Reichenbach N.-L.
Hirschberg, Haus Nr. 520, 15. Dec., 10 Uhr, Kr.-Ger. II. Abth. Hirschberg.
Gugelwitz, Grundstück Nr. 10, 6. Dec., 10 Uhr, Kr.-Ger. Lüben.
Landeshut, Grundstück 84 der Vorstadt, 18. Dec., 10 Uhr, Kr.-Ger. Landeshut.
Lüben, Grundstück 226, 11. Dec., 10 Uhr, Kr.-Ger. Lüben.

Reg.-Bez. Oppeln.

Ostrog, Besitzung Nr. 25, 20. Dec., 10 Uhr, Kr.-Ger. Ratibor.
Poßnitz, Grundstück 86, 22. Dec., 11 Uhr, Kr.-Ger. Leobschütz.
Rogau, Bauerstelle 10, 14. Dec., 11¼ Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Krappitz.
Tropplowitz, Mühlenbesitzung 26, 22. Dec., 10 Uhr, Kr.-Ger. Leobschütz.
Wernersdorf, Grundstück 252 und die auf Grundbuchblatt Nr. 253 verzeichneten Grundstücke (früher Blatt 3, 208, 209, 120 und 46, 75, 89 Neudorf-Pathenhof), 29. Dec., 11 Uhr, Kr.-Ger. Leobschütz.
Czirzowitz, Grundstücke (Grundbuchblatt 2 und 47), 29. Dec., 11 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. III. Loslau.
Köberwitz, Bauernstelle Nr. 32, 12. Dec., Nachm. 3 Uhr, Kr.-Ger. Ratibor.
Bauerwitz, Gasthaus Nr. 332, 1. Dec., 10 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Bauerwitz.
Ratibor, Wallgarten Nr. 1, Haus Nr. 132 der Oderstraße, 18. Dec., 11 Uhr, Kr.-Ger. Ratibor.

= **[Die Nachlaßregulirung, das Erbrecht und die neue Vormundschaftsordnung für das preußische Rechtsgebiet, von Märker, Stadtgerichtsrath.]** Fünfte Auflage. Berlin 1876. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 8. 16½ Bg. Das vorliegende Werk hat sich eine umfassendere Aufgabe gestellt, als seine Vorgänger, welche größtentheils für das juristische Publikum bestimmt waren. Durch die Einführung der neuen Vormundschaftsordnung hat auch die Laienwelt, so weit sie berufen ist, aus ihrer Mitte Vormünder und Testamentsexecutoren hervorgehen zu lassen, ein lebhaftes Interesse an der Kenntniß der das Erbrecht und die Nachlaßregulirung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen gewonnen, und der Herr Verfasser hat mit Rücksicht auf die große Verantwortung, die den beiden oben angedeuteten Aemtern obliegt, eine völlige Umarbeitung und Erweiterung des einschläglichen Materials vorgenommen, die betreffenden Ober-Tribunals-Entscheidungen und insbesondere der Vormundschaftsordnung eine große Anzahl sachlicher Erläuterungen in Notenform beigefügt. Nachdem auch in kurzer systematischer Darstellung des römischen Rechtes gedacht worden, schließt das Buch mit einigen Schematas von Testamenten, Recessen, Familienstiftungen, Auseinandersetzungen und den Gesetzen über die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger, über das Hinterlegungswesen und Kosten in Vormundschaftssachen. Ein sehr ausführliches Sachregister erleichtert das Auffinden der einzelnen Materien.

= **[Nachtrag zur Kreisordnung.]** Von der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) ist im März 1875 eine Ausgabe der Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen vom 13. December 1872 veranstaltet worden, welcher die bis Anfang Februar 1875 ergangenen Ausführungs-Gesetze, Instructionen und Ministerial-Verfügungen beigegeben sind. Der Herr Minister des Innern hat diese Ausgabe, als die vollständigste von allen Sammlungen und als ein brauchbares Hilfsmittel bei Anwendung des Gesetzes, den Behörden empfohlen. Soeben ist in demselben Verlage ein Nachtrag zu der erwähnten Ausgabe erschienen, welcher die seit Februar 1875 bis jetzt zur Ausführung der Kreisordnung und im Anschlusse an dieselbe ergangenen, resp. nachträglich publicirten Gesetze, Verfügungen und Entscheidungen der Ministerien und des Ober-Verwaltungsgerichts enthält — darunter auch das Gesetz vom 3. Juli 1875, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte zc., nebst Erläuterungs-Verordnungen, und das Competenzgesetz vom 26. Juli 1876. Der Nachtrag bringt nicht allein die sämmtlichen, im Ministerialblatte für die innere Verwaltung abgedruckten, bezüglichen Verfügungen (unter Angabe der betreffenden Seitenzahl des Ministerialblattes), sondern auch eine Anzahl seither noch nicht publicirter Entscheidungen. Um die Benutzung zu erleichtern, schließt derselbe mit der Seitenzahl sich genau an die oben bezeichnete Ausgabe der Kreisordnung an. Ebenso bildet das chronologische Register des Nachtrags eine Fortsetzung des früheren. Das beigegebene Sachregister aber ist nicht auf den Nachtrag beschränkt, vielmehr für das ganze Werk angelegt.

Berlin, 29. Nov. Die heutige Börse bot ein ziemlich tristes Bild, denn auf sämmtlichen Gebieten blieb die geschäftliche Thätigkeit auf ein Minimum reducirt. Die Coursnotirungen stellten sich durchweg auf ein etwas niedrigeres Niveau, doch war dies keineswegs etwa die Folge eines größeren oder umfangreicheren Angebotes. Der Geldmarkt scheint an Willigkeit zuzunehmen, es waren heut am offenen Markte feinste Briefe leicht zu 3 pCt., in günstigsten Fällen auch noch darüber, zu placiren. Gegen Schluß der Börse trat eine Abschwächung der Haltung ein, da eine Depesche des W. T.-B. aus Petersburg, welche, allerdings ohne Quellenangabe, den Standpunkt Rußlands kennzeichnet, von der Contremine für ihre Zwecke ausgebeutet wurde. Die internationalen Speculationspapiere setzten einige Mark unter gestrigem Schlußcours ein und hielten sich während des Verlaufes der Börse fast absolut unverändert. Oesterreichische Nebenbahnen waren im Allgemeinen etwas schwächer. Galizier notiren zwar auch niedriger, trugen aber sonst eine ziemlich feste Physiognomie. In den localen Speculationseffecten fand nur ein sehr geringer Verkehr statt, die Notirungen stellten sich etwas billiger. Disconto-Commandit 108, ult. Dec. 108—108 10—107,70. Laurahütte 72,60, ult. Dec. 72,50—72,25—72,50 bis 72,25. In gedrückter Haltung bewegten sich auch die ausländischen Staatsanleihen, für welche das Angebot überwog. Nur durch Preisreductionen konnte dem auf den Markt gebrachten Material Aufnahme verschafft werden. Der Umfang des Verkehrs blieb überdies in den allerengsten Grenzen. Oesterr. Renten fanden verhältnißmäßig regere Beachtung. Russische Werthe konnten einer Coursermäßigung ebenso wenig widerstehen. 5proc. Anleihe pr. ult. December 80,50—80,10—80,25. Preußische und andere deutsche Staatspapiere blieben unbelebt. Ebenso blieben auch Eisenbahnprioritäten im Ganzen ohne Geschäft. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast ganz. Speculationsdevisen niedriger. Anhalter etwas höher, schließen jedoch mit Briefcours. Thüringer belebter. Potsdamer sehr matt und angeboten. Halberstädter niedriger. Stettiner zu ermäßigter Notiz beliebt. Aachen-Mastr., Ostpr. Südb. u. Naheb. in einigem Verkehr. Bank-Actien ziemlich fest. Braunschweigische Bank und Börsenhandelsverein anziehend. Breslauer Wechslerbank zu höherer Notiz fest, auch Berliner Handelsgesellschaft ging bei sehr fester Tendenz ziemlich rege um. Antwerpener Centralbank, Leipziger Bank, Sächsische Bank und Thüringische Bank steigend. Petersburger Internationale Bank zog um mehrere Procente an. Badische und Spritbank Wrede erhöhten die Notiz. Bank für Rheinland sehr lebhaft, jedoch stark angeboten. Industriepapiere ohne Leben, Norddeutsche Eiswerke bewegten sich in steigender Tendenz, Oberschl. Eisenbahnbed. beliebt, Westf. Drahtindustrie höher. In Warsteiner Gruben lebhafte Umsätze bei steigender Notiz, Gelsenkirchen niedriger, Bochumer A. weichend, auch ließ König Wilhelm etwas nach.

Um 2½ Uhr: Flau. December-Course. Credit 219,00, Lombarden 125, Franzosen 415,50, Reichsbank 150,50, Disconto-Commandit 107, Dortmunder Union 8,70, Laurahütte 72,00, Köln-Mindener 100,10, Rheinische 110,10, Bergische 77,10, Rumänen 11,00, Türken 8,60.

Berlin, 29. November. [Producten-Bericht.] Der heutige Markt eröffnete recht matt für Roggen. Käufer waren sehr schüchtern und zu neuerdings ermäßigten Preisen entwickelte sich der Terminhandel nur langsam, indessen hat doch im späteren Verlaufe durch das Erscheinen mäßiger Kauflust sich die Haltung wieder entschieden befestigt. Das Effectivgeschäft blieb beschränkt. — Roggenmehl flauer. — Weizen wenig verändert und in schwachem Verkehr. — Hafer loco matt. Termine unbelebt, nahe Sichten sehr vernachlässigt. — Rüböl sehr fest und eher höher, aber wenig belebt. — Petroleum ansehnlich besser bezahlt. — Spiritus hat neuerdings etwas nachgegeben im Werthe, schließt jedoch etwas fester.

Weizen loco 190—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., per April-Mai 221—221½ Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per November 218—217 Mark bezahlt, per November-December 216 Mark bezahlt. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 154—189 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 155—159 Mark ab Kahn bez., neuer russischer 158—168 Mark bezahlt, neuer polnischer — Mark bezahlt, inländischer 180—189 Mark ab Bahn bezahlt, per Frühjahr 166½—165½ bis 167 Mark bez., per Mai-Juni 165—164—165½ Mark bez., per October-November 158½—157½—158½ M. bez., per November-December 158½ bis 157½—158½ Mark bez., per December-Januar 159—157½—159 M. bez., per Januar-Februar 161½—160—161½ Mark bez. Gekündigt 19,000 Centner. Kündigungspreis 158 M. — Gerste loco 130 bis 180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 130—175 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 145—165 Mark bez., russischer 135 bis 156 M. bez., pommerscher 166—170 M. bez., schlesischer 156—169 M. bez., galizischer 135—155 M. bez., böhmischer 164—170 M. bez., ungarischer 144—152 M. bez., defecter ungarischer — Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 161½—160—160½ Mark bez., per October-November 150 bis 148½ Mark bez., per November-December 150—148½ M. bez., per December-Januar — Mark bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 149½ M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April-Mai 23—22,95 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per November 22,80 M. bez., per Nov.-Dec. 22,90—70 M. bez., per Dec.-Jan. 22,90—70 M. bez., per Jan.-Febr. 22,90—80 M. bez., per Februar-März 22,95—85 M. bez., per März-April 23—22,95 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 74,5 Mark bez., mit Faß — M. bez., per April-Mai 76,5—8—7 Mark bez., per Mai-Juni — Mark bez., per November 75 Mark bez., per November-December 75 M. bez., per December-Januar — Mark bez., per Januar-Februar — M. bez. Gekündigt 100 Centner. Kündigungspreis 75 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 50,5 M. bez., per April-Mai — M. bez., per November 48,5—49 M. bez., per Novbr.-Decbr. 47,4—48 M. bez., per December-Januar 46,5—47 M. bez., per Januar-Februar 45—45,2 M. bez., per Februar-März — Mark bez., per März-April — M. bez. Gekündigt 150 Bar. Kündigungspreis 48,5 M.

Spiritus loco „ohne Faß" 55 M. bez., per April-Mai 58,3—57,9—58,1 Mark bez., per Mai-Juni 58,6—58,1—58,4 M. bez., per November 55,8

bis 4—6 M. bez., per November-December 55,8—4—6 Mark bez., per December-Januar 55,8—4—6 Mark bezahlt. Gekündigt 100,000 Liter. Kündigungspreis 55,7 M.

Berliner Börse vom 29. November 1876.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe.	4½	105,70 bz
do. de 1876	4	96,50 bz
Staats-Anleihe	4	96,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,40 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bzG
Pfandbriefe. Berliner	4½	100,70 bz
Pommersche	3½	82,10 bz
do.	4	93,70 bz
do.	4½	101,60 G
do. Ldsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	93,60 bz
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	94,90 bz
Pommersche	4	94,60 bz
Posensche	4	94,80 B
Preussische	4	94,60 G
Westfäl. u. Rhein.	4	97,70 G
Sächsische	4	95,30 bz
Schlesische	4	95,60 G
Badische Präm.-Anl.	4	116,90 G
Baierische 4% Anleihe	4	119,25 G
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	107,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 250,90 bz
Badische 35 Fl.-Loose 134 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,50 G
Oldenburger Loose 131,30 bz

Ducaten 9,70 bz	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,34 bz	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,24 bz	Oest. Bkn. 160,55 bz
Imperials 16,69 bz	Russ. Bkn. 246,50 bz
Dollars 4,18 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	101,90 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzB
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	100,50 bz
do. rückzb. à 110	5	104,40 bz
do. do. do.	4½	97,60 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,60 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,40 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	101 bz
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	107 bz
do. do. II. Em.	5	105,50 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	101 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	95 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103,25 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	34 etbzG
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	39 50 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	84,30 etbzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 bz
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	31,60 etbz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	52,80 bzG
(1/1.1/7. u. 1/4.1/10.)		52,80 bzG
do. Papierrente	4⅕	48,75 bzG
(1/2.1/8. u. 1/5.1/11.)		48,75 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	90 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	93,30 bz
do. Credit-Loose	—	287 etB
do. 64er Loose	—	251 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	136,10 bz
do. do. 1866	5	134,10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	77 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	74,50 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	67,75 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	59 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104 bzG
do. do. 1885	6	100,10-20 bz
do. 5% Anleihe	5	101,40 G
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,10 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	63,90 bzB
Rumänische Anleihe.	8	86,50 bz
Türkische Anleihe	5	8,90 bzG
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	65,30 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,60 bz
Türken-Loose 26,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St.3½ g.	3½	85,10 bzG
do. do. VI.	4½	97 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	103 bzG
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
do. Lit C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	94,75 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	89 G
do. do. K.	4½	89 B
do. von 1876	5	97 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,50 bz
do. .. Lit. B.	4½	— —
do. .... IV.	4	92 bz
do. .... V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	100,40 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	95 bz
do do. II. Ser.	4	94 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	95 G
do do. III. Ser.	4	94,75 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	90,25 G
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100,50 B
do. G.	4½	— —
do H.	4½	99,90 bz
do. .. von 1869.	5	101,25 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	97,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	86,25 G
Dux-Bodenbach	5	58,75 G
do. II. Emission	5	39,90 bz
Prag-Dux	fr.	19,80 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	78,75 G
do. do. neue	5	76 bz
Kaschau-Oderberg	5	51,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	48,50 bzB
Ung. Ostbahn	5	44,75 G
Lemberg-Czernowitz	5	61,20 bzG
do. do. II.	5	60,20 G
do. do. III.	5	52 80 bzG
Mährische Grenzbahn	5	52 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	16 bzB
do. II.	fr.	12,50 bzG
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	59,60 bz
Oesterr.-Französische	3	312,10 G
do do. II.	3	297,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	232,60 G
do. neue	3	231 etbzG
do. Obligationen	5	74,10 G
Warschau-Wien II.	5	89 bz
do. III.	5	85,50 bz
do. IV.	5	77,50 B
do. V.	5	75 bz

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,10 bz
do. do.	2 M.	3	168,30 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,355 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,15 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	7	242,40 bz
Warschau 100SR.	8 T.	7	246,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	160,45 bz
do. do.	2 M.	4½	159,55 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1	4	17,25 bzG
Berg.-Märkische	2	4	4	77,10 bz
Berlin-Anhalt	8½	8	4	104 bzB
Berlin-Dresden	5	2½	4	18 90 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	21,30 bz
Berlin-Hamburg	12½	10	4	177,25 bzB
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb	1⅗	3	4	78,25 bzB
Berlin-Stettin	9 11/20	9	4	119,10 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	67,25 B
Breslau-Freib.	7½	5⅗	4	65,10 bzG
Cöln-Minden	6 9/20	4 6/10	4	100,75 bzB
do. Lit. B.	5	5	5	99,25 G
Cuxhaven. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	7,25 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	80-79,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	6,10 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	10 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	33 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	40,50 bzB
Ludwigsb.-Bexb.	9	9	4	177,50 G
Märk.-Posener	0	0	4	12,90 B
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	103,75 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	257,50 G
do. Lit. B.	4	4	4	98,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	95,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	95,50 G
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	133,10 bz
do. B.	12	10½	3½	123,60 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	419-17
Oest. Nordwestb.	5	5	5	189 bzB
Oest.Südb.(Lomb.)	1⅓	0	4	127-26 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	19,90 bzB
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	105,40 B
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	43,20 bz
Rheinische	8	8	4	110,60 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	91 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	7,70 bz
Rumän. Eisenbahn	4	2½	4	11 bzB
Schweiz Westbahn	0	0	4	23 40-50 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,50 bzB
Thüringer Lit A.	7½	8½	4	132,90 bz
Warschau-Wien.	10	7½	4	185 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	54 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	18,10 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	26 bz
Kohlfurt-Falkenb.	2½	0	5	32 G
Märkisch-Posener	0	3½	5	64,20 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	67 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	93,60 bz
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	70 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	109 bz
Rumänier.	8	8	8	53 50 bz
Saal-Bahn	2⅔	1½	5	21 bzG
Weimar-Gera.	5	2½	5	18,75 G

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	20 G
Anglo DeutscheBk.	0	3	4	42 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	155 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	69 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9½	4	82,75 G
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	97,50 G
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	68,70 bz
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver.B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	72,25 G
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	2½	4	68 G
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116 B
Darmst. Creditbk.	10	6	4	99,50 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	94 etbzG
Deutsche Bank	5	3	4	77 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	150,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	93,75 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	108 bz
do. ult.	12	7	4	108-7,50 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	87 B
do. junge	6	5½	4	92 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	— —
Goth. Grundcredb.	9	8	4	101 bz
Hamb. Vereins-B.	11½	9½	4	117,75 B
Hannov. Bank	6⅔	9 7/15	4	102,25 B
Königsb.Ver.-Bank	5¾	5¼	4	85 B
Lndw.-B. Kwilecki	6⅔	6	4	62,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	106 G
Luxemburg. Bank	9	6½	4	94 G
Magdeburger do.	5½	5½	4	102,50 G
Meininger do.	4	3	4	66,75 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	15 G
Nordd. Bank	10	6⅔	4	125,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	98 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	44 G
Oest. Cred.-Actien	6⅞	5	4	223-23,50-22
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	96 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,25 bzG
Sächs. Bank	10½	10	4	123,40 G
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	93 B
Schl. Bank-Verein	6	5	4	86,75 G
Schl. Vereinsbank	5	5	4	89,10 G
Thüringer Bank.	6	5	4	70,50 bzG
Weimar. Bank.	5¼	0	4	41 G
Wiener Unionsb.	5	26/7	4	78 B

In Liquidation.

Berliner Bank	0	—	fr.	88,75 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	82,50 G
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4,50 G
Berl. Prod.-Makl.-B.	0	—	fr.	57,50 B
Berl. Wechsler-B.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	95 B
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	82 B
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	91,25 G
Hessische Bank	0	—	fr.	55,50 G
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	89,50 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	— —
Pr.-Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	2,50 etbzG

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	0	fr.	137 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	6 G
do. Reichs-u.Co.-E.	4	0	4	64,50 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	11,90 G
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	52 G
do. Papierfabr.	4	0	4	— —
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	3,50 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	122,90 B
Schles. Feuervers.	17	20	4	722 B
Donnersmarkhütte	4	3	4	17 etbzG
Dortm. Union	0	0	4	8,70 bz
Königs- u. Laurah.	10	2	4	72,60 bz
Lauchhammer	0	0	4	24,10 bzG
Marienhütte	7⅗	8	4	68 B
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	6,40 G
Redenhütte	0	0	4	8 B
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	8 B
Schl.Zinkh.-Actien	7	6	4	78 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	86 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	37,25 G
Vorwärtshütte	1	0	4	12 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	40,75 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	48,25 B
do. ver. Oelfabr.	5	1	4	44 G
Erdm. Spinnerei	4	1	4	14,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	4	4	44,50 B
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	11 B
O. Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	29,10 bzG
Schl. Leinenind.	7½	8	4	71 bzB
do. Porzellan	0	0	4	9,75 B
WilhelmshütteMA.	4	4½	4	68 B

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 29. Novbr. Tisza reiste nach Gödöllö und wird Abends vom Kaiser empfangen. Morgen findet eine Conferenz der liberalen Partei statt. Es verlautet, Tisza werde darin betreffs der Bankfrage interpellirt werden. Erklärungen Tisza's werden erwartet.

Rom, 29. Novbr. Salisbury ist hier eingetroffen.

Paris, 29. Novbr. Wie aus parlamentarischen Kreisen mitgetheilt wird, macht sich das Ministerium schlüssig, jedenfalls bis zur Erledigung des Budgets in beiden Kammern im Amte zu bleiben und erst dann seine Entlassung einzureichen. Auch Seitens der Linken selbst soll man bemüht sein, einer Ministerkrisis jetzt vorzubeugen.

London, 28. Nov. In einer heute abgehaltenen Versammlung der Inhaber von Obligationen der egyptischen Staatsschuld erläuterte Göschen den von ihm aufgestellten Finanzentwurf und sprach sich dahin aus, daß seiner Ueberzeugung nach die Einnahmen Egyptens bei einer guten Verwaltung zur Deckung der Ausgaben vollständig hinreichen würden. Von dem Finanzentwurfe verspreche er sich auch deshalb guten Erfolg, weil er Garantien für eine Controle der Verwaltung durch die europäischen Mächte und die Mitwirkung des englischen und französischen Einflusses erlangt habe. Die Versammlung nahm schließlich einstimmig mehrere Resolutionen an, in welchen sie Göschen und Joubert für deren Bemühungen ihren Dank ausspricht und dem Entwurfe ihre Zustimmung ertheilte.

Belgrad, 28. Nov. Der hiesige englische Generalconsul ist gestern Morgen nach Konstantinopel abgereist, um sich dem Marquis von Salisbury zur Disposition zu stellen.

(Aus L. Hirsch' Telegraphen-Bureau.)

Petersburg, 28. Novbr. Der serbische Specialgesandte Marinovics bittet, das Commando der serbischen Truppen einem russischen Prinzen zu übergeben. — In competenten Kreisen verlautet, daß im Falle fernerer Geldbedürfnisse das Finanzministerium die Emission von Serien-Kassenscheinen des Reichsschatzes vornehmen werde. Die Nachricht von dem bevorstehenden Abschlusse einer ausländischen Anleihe ist unbegründet.

Petersburg, 28. Novbr. Gegen die Verwaltung der Karsk-Charkow-Asower Bahn ist eine Untersuchung wegen falscher Handelsbilanzen eingeleitet. — Das slavische Wohlthätigkeits-Comite organisirt eine Freiwilligen-Legion. — Das Don'sche Kosakenheer stellt 10 Kosaken-Regimenter und 7 reitende Artillerie-Batterien auf. — In Moskau ist eine Subscription eingeleitet worden, um für den Fall eines Krieges mit England in Amerika Kaperschiffe zu kaufen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 29. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 17. Pariser Wechsel 81, 23. Wiener Wechsel 160, 20. Böhmische Westbahn 134. Elisabethbahn 107½. Galizier 159½. Franzosen*) 209. Lombarden*) 63¼. Nordwestbahn 92. Silberrente 52⅞. Papierrente 49. Russische Bodencredit 77. Russen 1872 82⅞. Amerikaner 1885 100⅛. 1860er Loose 93½. 1864er Loose 251, 20. Creditactien*) 110⅛. Oesterreichische Nationalbank 661, 00. Darmst. Bank 100¾. Berliner Bankverein 82¾. Frankf. Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 67¾. Hessische Ludwigsbahn 96½. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 130, 50. do. Schatzanweisungen alte 78⅝. do. Schatzanweisungen neue 76⅜. do. Ostbahn-Obligationen II. 53⅝. Central-Pacific 97. Reichsbank 150. Silbercoupons —.
Matt, wenig belebt.
Nach Schluß der Börse: Creditactien 109¼, Franzosen 207½, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —. Silberrente —.
*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 29. Novbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 114¾, Silberrente 52⅝, Creditactien 108¼, 1860er Loose 92, Franzosen 517, Lombarden 157½, Ital. Rente 69, Vereinsbank 117¾, Laurahütte 72, Commerzbank 94½, Norddeutsche 124¼, Anglo-deutsche 41½. Internationale Bank 83⅛, Amerikaner de 1885 —, Köln-Minden. St.-A. 100¼, Rhein-Eisenbahn do. 110¼, Bergisch-Märk. do. 77¼, Disconto 3¼ pCt. Oesterreichische Werthe matt.

Hamburg, 29. Nov., Nchm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco fest, auf Termine still. Weizen pr. November-December 211 Br., 210 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 223 Br., 222 Gd. Roggen pr. November-Decbr. 164 Br., 163 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 169 Br., 168 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl fest, loco 77, pr. Mai pr. 200 Pfd. 76½. — Spiritus ruhig, pr. November 46, pr. December-Januar 46, pr. April-Mai 46, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 46. Kaffee lebhaft, Umsatz 6000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 23, 00 Br., 22, 75 Gd., pr. Nov. 22, 75 Gd., pr. November-December 22, 75 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 29. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Stramm. Tagesimport 7000 Ballen, davon 1000 Ballen amerikanische, 4000 Ballen brasilianische.

Liverpool, 29. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Stetig. Amerikaner auf Zeit 1/16 D. billiger.
Middl. Orleans 6¾, middl. amerikanische 6⅝, fair Dhollerah 4 15/16, middl. fair Dhollerah 4 11/16, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, good fair Broach —, new fair Oomra 4 15/16, good fair Oomra 5⅛, fair Madras 4⅝, fair Pernam 6 7/16, fair Smyrna 5⅜, fair Egyptian 6¾.

Antwerpen, 29. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt geschäftslos.

Antwerpen, 29. Novbr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 59 bez. u. Br., pr. Novbr. 59 bez., pr. December 58 bez. und Br., pr. Januar 54½ Br., per Januar-März —. Weichend.

Bremen, 29. Novbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Fest. Standard white loco 23, 15, pr. December 23, 15, pr. Januar 22, 50, pr. Februar-März-April 21, 00.

Posen, 29. Nov. [In der heutigen Generalversammlung] der Ostdeutschen Bank in Liquidation wurde die sofortige Ausschüttung der Masse genehmigt; dieselbe ergiebt 87¾ pCt. baar und 20 pCt. in Interimsscheinen der Posener Baubank, mithin auf 1500 Mark Actien der Ostdeutschen Bank 1316,25 Mark baar und 300 Mark in Actien der Posener Baubank.

London, 29. Nov. In gestriger Wollauction waren Kapwollen fest.

Amsterdam, 29. Nov. Bei der heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Zinnauction wurden 29,611 Blöcke Bancazinn angeboten und verkauft. Der Preis betrug 46½ à 47 Fl., durchschnittlich 46 6/10 Fl. 3510 Blöcke Billiton gingen zum Preise von 45¾ à 46 Fl. ab.

Posen, 28. Novbr. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Feucht. — Roggen: still, per November 164 Gd., per November-December 163 Gd., per December-Januar 163 Gd., Januar-Februar 163 Gd., Februar-März 163 Gd., Frühjahr 163 bez. u. Gd., April-Mai 163 Gd. — Spiritus: flau. Kündigungspreis 54,20 M., per November 53,80, per December 54,30—54 bez., per Januar 54,70 bez., per Februar 55,30 bez., per März 56 bez. u. Br., per April-Mai 57,50—57,20 bez. u. Br., pr. Mai 58 Br., loco ohne Faß 52,80 Gd.

Breslau, 29. Nov., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend bei ausreichendem Angebot und unveränderten Preisen.
Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,20 bis 19,20—21,60 Mark, gelber 17,20—18,80 bis 20,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.
Roggen, feine Qualitäten mehr beachtet, per 100 Kilogr. neuer 16,50 bis 18,20 bis 18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.
Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. neue 14,00 bis 14,50 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.
Hafer unverändert, per 100 Kilogr. neuer 13,90 bis 15,00 bis 15,70 Mark.
Mais nur trockene Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr. 11,50 bis 12,50—13,70 Mark.
Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 16,00—17,00 bis 18,50 Mark.
Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.
Lupinen mehr offerirt, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.
Wicken stärker angeboten, per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.
Oelsaaten schwach zugeführt.
Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.			
Schlag-Leinsaat	26 50	25 —	22 50
Winterraps	32 25	30 25	29 25
Winterrübsen	31 —	29 —	28 —
Sommerrübsen	29 25	27 25	26 25
Leindotter	26 75	25 50	22 —

Rapskuchen gute Kauflust, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark.
Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9—9,50 Mark.
Kleesamen schwächer angeboten, rother unverändert, per 50 Kilogr. 54—62—68—75 Mark, — weißer fest, per 50 Kilogr. 56—64—62—79 Mark, hochfeiner über Notiz.
Thymothee matter, per 50 Kilogr. 23—27—30 Mark.
Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein alt 33 bis 34 Mark, neu 30—31 Mark, Roggen fein 28—29 Mark, Hausbacken 27—28 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 7,75 bis 8,75 Mark.

ff. **[Getreide- rc. Transporte.]** In der Zeit vom 19. bis 25. November c. gingen in Breslau ein:
Weizen: 587,220 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 5100 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 47,796 Klgr. über die Posener Bahn, 24,837 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 160,606 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 5100 Klgr. über die Freiburger Bahn, im Ganzen 830,659 Kilogr.
Roggen: 2,487,048 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 20,119 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 163,950 Klgr. über die Posener Bahn, 707,205 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 7571 Klgr. über die Freiburger Bahn, im Ganzen 3,385,893 Klgr.
Gerste: 169,921 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 70,051 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 7600 Klgr. über die Posener Bahn, 110,100 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 4104 Klgr. über die Freiburger Bahn, im Ganzen 361,776 Klgr.
Hafer: 596,235 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 141,325 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 8290 Klgr. über die Posener Bahn, 53,661 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 5080 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 804,591 Klgr.
Mais: 531,579 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.).
Oelsaaten: 576,676 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 149,064 Klgr. über die Oberschlesische Bahn, 85,142 Klgr. über die Posener Bahn, 20,520 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 831,402 Klgr.
Hülsenfrüchte: 235,213 Klgr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren rc.), 9930 Klgr. über die Posener Bahn, 5460 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 250,603 Klgr.
In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:
Weizen: 17,795 Klgr. nach der Posener Bahn, 63,027 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 59,221 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 157,470 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 20,245 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn, 15,200 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 92,519 auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 425,477 Kilogramm.
Roggen: 92,855 Klgr. nach der Posener Bahn, 43,675 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 380,232 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 109,200 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 135,877 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn, 266,692 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 174,885 Klgr. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 1,203,416 Klgr.
Gerste: 64,029 Klgr. nach der Posener Bahn, 11,265 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 16,600 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 63,455 Klgr. auf der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 155,349 Kilogramm.
Hafer: 78,381 Klgr. nach der Posener Bahn, 47,040 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 28,043 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 107,150 Klgr. auf der Freiburger Bahn, 9923 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, im Ganzen 270,537 Klgr.
Mais: 125,895 Klgr. nach der Posener Bahn, 104,270 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 97,061 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 10,000 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, im Ganzen 337,226 Klgr.
Oelsaaten: 73,655 Klgr. nach der Posener Bahn, 10,153 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 83,808 Klgr.
Hülsenfrüchte: 9886 Klgr. nach der Posener Bahn, 15,460 von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 5050 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn, im Ganzen 30,396 Klgr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Nov. 29. 30.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 5°,7	+ 2°,5	+ 1°,9
Luftdruck bei 0°	329''',25	329''',10	329''',81
Dunstdruck	2''',26	2''',20	1''',76
Dunstsättigung	68 pCt.	88 pCt.	74 pCt.
Wind	S. 2	S. 2	SW. 2
Wetter	heiter.	wolkig.	wolkig.

Breslau, 30. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. 8 Cm.

Literarisches.

[„Die Natur",] Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Naturanschauung für Leser aller Stände. (Organ des Deutschen Humboldt-Vereins.) Begründet unter Herausgabe von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller von Halle. Herausgegeben von Dr. Karl Müller von Halle. Halle, G. Schwetschke'scher Verlag. — Nr. 48. Inhalt: Ein Besuch bei den Japanern. Von Carl Maria Friederici. Mit Abbildung: Eine japanische Dame von Stande. Originalzeichnung von Oscar Schulz. — Die Zucht der Harzer Kanarienvögel. Von W. Böcker, Controleur in Wetzlar. II. — Die moderne Geologie. Von Dr. Gustav Herbst in Weimar. II. — Literatur-Bericht: 1. Robert Shaw, Reise nach der hohen Tartarei, Yärkand und Kâsaghar und Rückreise über den Karakorum-Paß. 2. Arthur Morelet, Reisen in Central-Amerika. 3. N. v. Prschewalski, Reisen in der Mongolei, im Gebiet der Tanguten und den Wüsten Nordtibets in den Jahren 1870 bis 1873. 4. Emil Carrey, Robin Jouet's abenteuerliche Fahrten und Erlebnisse in den Urwäldern von Guyana und Brasilien. 5. Eduard Osenbrüggen, Wanderstudien aus der Schweiz. — Meteorologische Mittheilungen: Die Benutzung der täglichen Witterungsberichte. — Personalnachrichten: Humboldt's, Liebig's, Oerstedt's und Linné's Denkmal. — Reisen und Reisende: 1. Armand David. 2. Die englische Nordpolexpedition. — Offener Briefwechsel.

Jeremias Gotthelf, der Volksschriftsteller. Von Dr. Clemens Brockhaus. Berlin 1876. Julius Springer. Wir halten die Brockhaus'sche Biographie des Volksschriftstellers Jeremias Gotthelf für geeignet, der Verbreitung der Gotthelf'schen Schriften einen neuen Anstoß zu geben und hoffen, daß Kreise seinen Werken erschlossen werden, in denen er bisher nicht eingebürgert war.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau